Die Stadt St. Gallen im Jahre 1798

Autor(en): **Dierauer, Johannes**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen**

Band (Jahr): **39 (1899)**

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-946502

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die

Stadt St. Gallen im Jahre 1798.

Von

JOHANNES DIERAUER.

Mit zwei Tafeln in Farbendruck.

Herausgegeben vom Historischen Verein in St. Gallen.

St. Gallen
Zollikofer'sche Buchdruckerei
1899.

Farbendruck der Zollikofer'schen Buchdruckerei, St. Gallen.

C. Feiner fecit. 1798.

Tafel I. Die Beschwörung der helvetischen Verfassung in St. Gallen. 30. August 1798.

Die

Stadt St. Gallen im Jahre 1798.

Von

JOHANNES DIERAUER.

Mit zwei Tafeln in Farbendruck.

Herausgegeben vom Historischen Verein in St. Gallen.

STADTBIBLIOTHEK ST. GALLEN · VADIANA ·

St. Gallen
Fehr'sche Buchhandlung vorm. (Huber & Co.)
1899.

Sangallo è una picciola republica, ma di quelle republiche, dove con tutta ragione si possono alborar gli stendardi col motto LIBERTAS.

Pazzaglia. 1710.

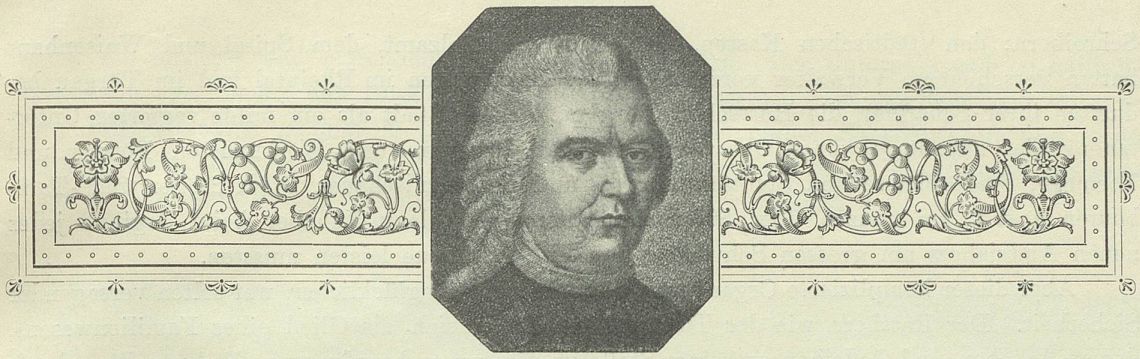

Kaspar Steinlin

Die Stadt St. Gallen im Jahre 1798.

I. Alte Zustände.

Die Stadt und Republik St. Gallen machte im 18. Jahrhundert den Eindruck eines wohlgeordneten Gemeinwesens. Die in ihren Grundzügen aus dem spätern Mittelalter stammende und im Laufe der Zeit nur wenig veränderte Verfassung hatte einen überwiegend demokratischen Charakter. Den vornehmen, alteingesessenen oder durch Handel reich gewordenen Familien, die nach ihrer eigenen Schätzung eine Art Aristokratie der Geburt und des Besitzes bildeten und sich in der geschlossenen Gesellschaft „zum Notenstein" vereinigten, war kein politisches Vorrecht zugestanden und sogar nur ein beschränkter Anteil an dem städtischen Regimente eingeräumt. Das Schwergewicht des öffentlichen Lebens ruhte von jeher in den einfach bürgerlichen Zünften. Fast ganz aus ihrer direkten oder indirekten Wahl giengen die leitenden Behörden, der Kleine und der Grosse Rat hervor. Jener, der 24 Köpfe, voran den Bürgermeister, den Alt-Bürgermeister und den Reichsvogt zählte, besorgte die täglich laufenden Geschäfte, während der Grosse Rat oder die durch 66 Zuzüger aus den sechs Zünften auf 90 Mitglieder erweiterte Regierung mit souveräner Autorität über alle wichtigeren Fragen der innern Verwaltung wie der äussern Politik entschied und unter dem Vorsitz des Reichsvogts auch als oberste civil- und kriminalgerichtliche Instanz fungierte. Der Amtsbürgermeister wurde alljährlich unter feierlichen Formen von der ganzen, in der St. Laurenzenkirche versammelten Bürgerschaft erkoren, wie denn alle Beamtenwahlen in der Gemeinde, im Rat und in den Zünften sich mit der würde- und eindrucksvollen Umständlichkeit vollzogen, welche die Menschen des vorrevolutionären Zeitalters auch in den kleinsten Staatsverhältnissen ernsthaft und eifersüchtig übten. Beamtenstellen gab es in der nur wenig über 8000 Einwohner zählenden Republik, von den beiden Räten abgesehen, in fast übergrosser Zahl. Die Verwaltungsarbeit verlief sich gleichsam in eine Menge von Kanälen, und beinahe jeder Bürger suchte sich bedachtsam irgend eine Ader zuzuleiten, die ihm Ehre oder bescheidenen Nutzen bringen konnte. Die Kanzlei des Rates erforderte einen Stab von

Schreibern; den städtischen Kassen, dem Bau- und Salzamt, dem Spital und Waisenhaus hatten verschiedene Verwalter vorzustehen; die Besitzungen im Rheintal und im Turgau bedurften ihrer Schaffner, die Herrschaft Bürglen, die der Stadt als ein milde regiertes Untertanengebiet zugehörte, eines Obervogts. Es gab Brunnen- und Werkmeister, Förster und Torhüter, Stadtoffiziere und Stadtärzte, Brot- und Leinwandschauer, Stadt-Pfeifer und -Tambouren u. s. f., im ganzen über 500 Staatsbedienungen, deren Inhaber beim Beginne jedes neuen Amtsjahres am grossen Schwörtag den Eid der Treue leisten mussten.

Aber dieser komplizierte Organismus bewegte sich mit glücklicher, nur selten versagender Sicherheit. Der Ratsherr wie der Turmwächter fühlte sich als Glied eines Familienwesens, dessen Ansehen und Gedeihen an seiner Stelle zu fördern er berufen war. Es herrschte scharfe Aufsicht in allen Teilen der Verwaltung. Veruntreuung oder Vernachlässigung des Amtes, sagt ein Zeitgenosse um 1795, ist seit Jahrzehnten eine ganz unbekannte Sache. In den beiden Räten wurde Jahr um Jahr eine gefürchtete Censur gehalten, so dass die Amtsführung jedes einzelnen Mitgliedes in geheimer Versammlung zu ernstlicher, bei Eid und Pflicht gebotener Besprechung kam. Die richterlichen Instanzen vom Stadtgericht bis zum Grossen Rat arbeiteten anerkanntermassen unparteiisch, rasch und wohlfeil. Besondere Aufmerksamkeit wandten die Behörden der gesunden Führung der Finanzen zu. Man war sparsam und genau im Rechnungswesen, doch ohne der Engherzigkeit zu verfallen. Für die armen und kranken Bürger wurde reichlich gesorgt, und man freute sich, wenn man auch fremde Not durch generöse Spenden lindern konnte. Nicht geringere Opfer brachte man der Schule und der Kirche. Es war der Stolz der kleinen Stadt, Anstalten zu besitzen und zu fördern, die dem bildungsbedürftigen jungen Bürger Gelegenheit boten, von der Elementarschule zum Gymnasium, ja bis zum Gelehrtenkollegium aufzusteigen, das als eine philosophische und theologische Akademie zu Anfang des Jahrhunderts errichtet worden war. Noch im Jahre 1788 führte der Schulrat nach der Anleitung des trefflichen Arztes Kaspar Wetter eine höchst verständige Reform des städtischen Unterrichtswesens durch. Im kirchlichen Leben betätigte sich ein Eifer, der sich kaum genug tun konnte. Mit Verwunderung bemerkten Reisende, dass die Stadt gegen 30 Geistliche besoldete, die als unermüdliche Prediger an Sonn- und Wochentagen und als Lehrer in den Schulen wirkten und ihr, inmitten einer katholischen Umgebung, ein sehr entschieden protestantisches Gepräge gaben. Es fehlte zwar nicht an Stimmen, welche sich vernehmen liessen, dass in den massenhaften Kanzelreden und Katechisationen — wohl anderthalbtausend in einem Jahr — noch keineswegs eine Bürgschaft für die Erweckung wahrhaft religiösen Sinnes liege und dass die Zahl der Predigten und der Prediger ohne Nachteil für Tugend und Frömmigkeit des Volkes vermindert werden könnte. Allein man beharrte in den herkömmlichen Geleisen und fügte sich ohne Widerspruch den strengen kirchlichen Ordnungen, welche die von der obrigkeitlichen Gewalt gestützte Geistlichkeit den Bürgern auferlegte. Es gab besondere Beamte, die während des Gottesdienstes durch die Gassen spähen und jede Störung der Sonntagsruhe zur Strafe leiten mussten.

Dieses puritanische Kirchenwesen schloss indessen weltliche Betriebsamkeit und heitern Lebensgenuss nicht aus. Die Stadt St. Gallen war der Marktplatz für das umliegende äbtische Gebiet, wie für den obern Turgau und das Appenzellerland. Sie stand zugleich im Mittelpunkte einer rührigen Industrie, deren Hauptprodukte, die berühmte Leinwand und seit etlichen Jahrzehnten auch die Baumwollfabrikate, auf den Weltmarkt kamen. Hieraus entsprang das frische, tätige Leben, das in der Stadt pulsierte. Alles arbeitete und suchte mit zäher Aus-

dauer ein sicheres und erfreuliches Dasein zu begründen. Der unternehmende st. gallische Kaufmann aber lenkte den Blick von der durch die Natur und die geschichtliche Entwicklung engbegrenzten Heimat in die Weite. Der Einfluss seiner Schaffenskraft und seines klugen, welterfahrenen Wesens schützte die Bürgerschaft vor träger Verzehrung des angehäuften Wohlstandes und vor allzu starrer Schätzung alter Formen.

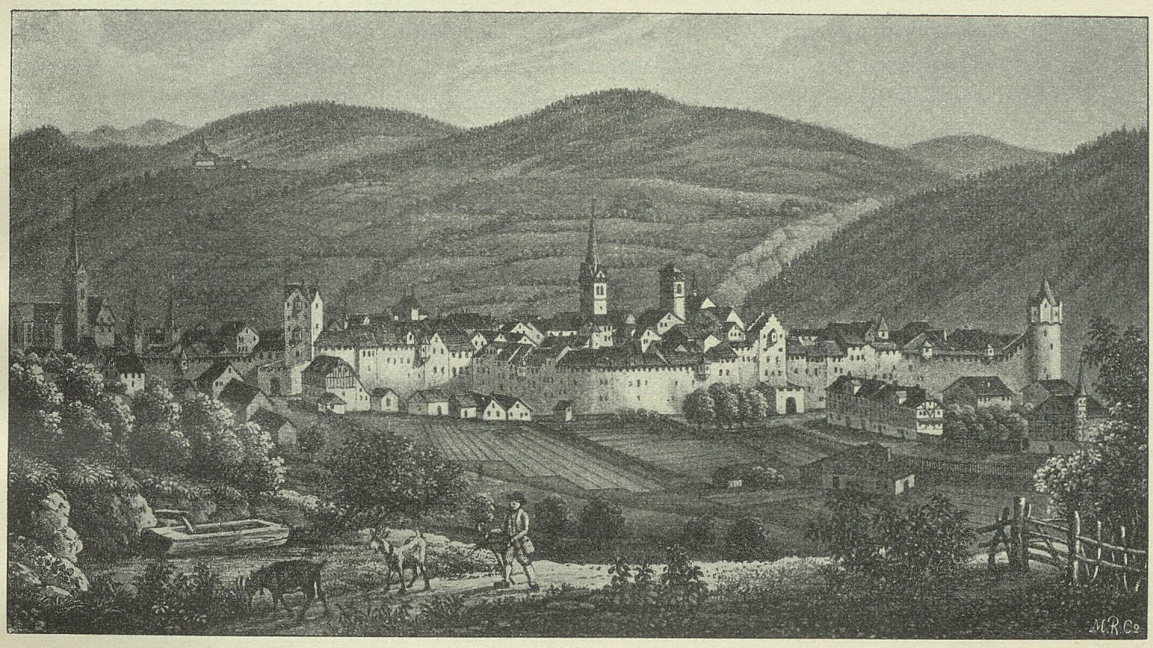

St. Mangen Scheibenertor St. Laurenzen Kloster Multertor Grüner Turm

St. Gallen um 1750 (Westseite).

Es liess sich leben in St. Gallen, und man begreift, dass der in freier Staatseinrichtung, in patriarchalischer Sitte und in gedeihlicher Berufsarbeit aufgewachsene Bürger kein Bedürfnis nach einer eingreifenden Veränderung seiner äussern Lage fühlte und nur wünschen konnte, es möchten die hergebrachten Zustände auch zu Gunsten seiner Nachkommen bis in ferne Zeiten dauern. Er sass mit seinen Nachbarn innerhalb des Mauerrings, der noch die Stadt umgürtete, eng und warm zusammen und vertraute auf die festen, hochgetürmten Tore, die jedem Störefried den Eintritt wehrten. Er war auch vollkommen zufrieden mit der Stellung seiner Vaterstadt im eidgenössischen Verbande. St. Gallen mit seinem höchst eingeschränkten Territorium, das in die Breite und die Länge je nicht mehr als eine halbe Stunde mass, hatte zwar nie die vielbegehrte Staffel eines wirklichen „Ortes“, wie Appenzell, erstiegen und sich seit seiner Anlehnung an die Eidgenossen stets mit dem zweiten Rang begnügen müssen. Aber die „zugewandte“ Stadt wurde doch regelmässig, gleich ihrem mächtigeren geistlichen Nachbar in der Abtei, zu den allgemeinen Tagsatzungen geladen, und ihren Gesandten kam Sitz und Stimme in der Beratung über die schweizerischen Angelegenheiten zu.

Man war in St. Gallen dieses grössern politischen Zusammenhanges froh und hielt sich ohne weiteres überzeugt, dass man an der Eidgenossenschaft, deren morsches Gefüge nur wenige erkannten, für alle Zukunft einen zuverlässigen Rückhalt finden werde.

St. Gallen hat alles, schrieb der Stadtarzt Dr. Bernhard Wartmann, was einen Staat beglücken, befestigen und gesegnen kann! Mit einiger Selbstgefälligkeit, aber doch nicht ohne Grund, pries ein Redner die Stadt als das Ideal einer kleinen Republik.

Aber während man sich hier wie anderwärts des ungestörten Fortbestandes der gewohnten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse versah, bereitete sich von Westen her die Katastrophe vor, die gegen das Ende des Jahrhunderts zu einer gründlichen Umgestaltung der alten Eidgenossenschaft mit allen ihren Gliedern führen sollte.

II. Einwirkungen der Revolution.

Schon seit dem Anfang der neunziger Jahre spürte man in der östlichen Schweiz die Rückwirkungen der französischen Revolution. Die Zeit, in der der zünftische Bürger sein Gewerbe und der Kaufmann seinen Handel mit ruhiger Zuversicht betreiben konnte, war vorbei. Die st. gallisch-appenzellische Baumwoll-Industrie, die sonst in Frankreich das bedeutendste Absatzgebiet gefunden hatte, geriet ins Schwanken und stürzte nach dem Jahre 1792 angesichts der unerhörten politischen, sozialen und finanziellen Zerrüttung der französischen Republik von einer Krisis in die andere, bis mit dem Eintritt der Direktorialregierung im Oktober 1795 wieder bessere Tage anzubrechen schienen. Inzwischen pochte der neue Zeitgeist bald laut, bald leise an die Tore unserer Stadt. Die Sitzungen des Kleinen und des Grossen Rates wurden lebhafter. Unaufhörlich giengen Berichte von den Vorgängen in Paris und von den kriegerischen Unternehmungen der Franzosen ein. St. Gallen musste ein kleines Kontingent — erst 25, dann 50 Mann — zu den schweizerischen Truppen stellen, die nach dem Ausbruch des ersten Koalitionskrieges die Grenze bei Basel zu bewachen hatten. Schon zeigten sich auch innerhalb der Eidgenossenschaft in den seit Jahrhunderten zurückgesetzten und nun von demokratischen Ideen erfassten Untertanenländern revolutionäre Erscheinungen, die den im Banne der alten Verfassungen stehenden Obrigkeiten ernste Sorgen machten. Im Sommer 1795 wurde St. Gallen zu eidgenössischem Aufsehen gegen die Volksbewegung am Zürichsee gemahnt. Der Rat zeigte sich bereit, seinen Bundespflichten zu genügen; doch kam es nicht zum Auszug, da Zürich selbst in raschem Entschlusse die freiheitlichen Bestrebungen der Seegemeinden unterdrückte. Dann fieng es in der dem Stift St. Gallen gehörenden Grafschaft Toggenburg zu gären an, und es gelangte von Seite des Landvogtes die Zumutung an die Stadt, strenge Censur zu üben, und den Druck politischer Broschüren, den die Zollikofer'sche Offizin gelegentlich übernommen hatte, zu verhindern.

Weit stärker als durch solche Vorgänge wurde aber die Stadt durch die Ereignisse berührt, die sich in ihrer unmittelbaren Nähe auf dem alten Herrschaftsgebiete der Abtei entwickelten und nicht zur Ruhe kommen wollten. Die Bauernschaft des Fürstenlandes strebte unter der Leitung des Gossauer Volksmannes Johannes Künzle ursprünglich nur nach Verbesserung ihrer materiellen Lage und erreichte im wesentlichen dieses Ziel durch

den von dem humanen Abte Beda im November 1795 bestätigten „gütlichen Vertrag". Allein unter seinem Nachfolger, Pankraz Vorster, der jedes Zugeständnis gegenüber den Untertanen mit dem Hinweis auf die verbrieften Rechte seines Klosters unbeugsam verwarf, nahm die Bewegung durchaus den Charakter eines politischen Befreiungskampfes an. Sie durchbrach die Schranken öffentlicher Ordnung und führte schliesslich bei der steigenden Verbitterung der Gemüter zu gewaltsamen Ausschreitungen, bis im Sommer 1797 eine eidgenössische Intervention erfolgte, die dem Volke nach langen Verhandlungen neue Rechte überwies und es seinen letzten Zielen näher brachte. Die Stadt St. Gallen, auf deren neutralem Boden die Repräsentanten aus den äbtischen Schirmorten Zürich, Luzern, Schwiz und Glarus die Vermittlung zwischen dem Stifte und den Untertanen zu bewirken suchten, war damals der Schauplatz erregter Scenen. Sie genoss vollauf die Vorspiele der Revolution und sah sich veranlasst, militärische Vorkehrungen zu treffen. Wiederholt strömten tobende Massen des Landvolkes durch ihre Tore in den Klosterhof, um die zögernden Mönche zur Nachgibigkeit zu drängen, und die ängstlichen Behörden kamen in peinliche Verlegenheit, wenn sie ihre unparteiische Haltung gegenüber beiden Teilen wahren sollten. Sie atmeten auf, als endlich am 21. August die eidgenössischen Abgesandten nach monatelanger Arbeit ihre Mission beendigt hatten und St. Gallen wieder verliessen. In Gossau aber wurden die abreisenden Herren, die für die Sache des Volkes klug und nachdrücklich eingetreten waren, mit Jubel begrüsst, und die Kunde von den glücklichen Erfolgen der st. gallischen Gotteshausleute drang wie ein Weckruf durch das Schweizerland. Die bevormundeten Klassen der Bevölkerung schöpften aus diesem Ereignis neue Zuversicht für die Erringung einer freiern Existenz, und es schien, als ob eben von St. Gallen aus der Weg zu einer durchgreifenden innern Reform gewiesen sei, die nach der Überzeugung der einsichtigsten Patrioten nicht länger hinausgeschoben werden durfte.

Aber zum Unglück für die Schweiz vermochten sich die neuen politischen Ideen nicht rechtzeitig auf ihrem ganzen Gebiete Bahn zu brechen. Die Inhaber der Souveränetät sträubten sich hartnäckig und verblendet gegen einen Ausgleich mit den Untertanen, wie dringend auch die allgemeine politische Lage in der zweiten Hälfte des Jahres 1797 zu entschlossenem und weitherzigem Handeln mahnte. Da griff das auf dem Wege der revolutionären Propaganda ausschreitende Frankreich in die verworrenen Verhältnisse unsers Landes ein, um sie mit überlegener Macht nach seinen Interessen umzubilden. Gleich mit dem Beginn des Jahres 1798 nahmen die Dinge eine ernste Wendung. Es blieb nicht mehr bei blossen Anzeichen einer Revolution: Schlag auf Schlag folgten nach dem Willen der französischen Machthaber im Direktorium der Sturz der herrschenden Gewalten und die Durchführung neuer staatlicher Formen für die ganze Schweiz.

Im Strudel dieser Umwälzung gieng nun auch die souveräne Stadt und Republik St. Gallen unter, um dann, ihrer politischen Selbständigkeit beraubt, als Hauptort eines Verwaltungsbezirks des nach der fremden Schablone errichteten helvetischen Einheitsstaates wieder aufzutauchen.

III. Untergang des souveränen Staatswesens.

Noch einmal wurden in St. Gallen nach ehrwürdigem Brauch die Behörden für das neue Jahr bestellt. Der Amtsbürgermeister des Jahres 1797, Paul Züblin, trat zurück, und mit dem 2. Januar 1798 übernahm Kaspar Steinlin als neuer Bürgermeister die Leitung der Geschäfte. Er sollte das letzte Oberhaupt der Stadt nach ihrem alten, eigenständigen Wesen sein.

Steinlin war in den bescheidensten bürgerlichen Verhältnissen aufgewachsen und erst spät zu öffentlichen Ämtern herangezogen worden. Da bewährte er sich aber durch gereifte Einsicht und hingebende Tätigkeit, so dass er rasch emporstieg und schon im Jahre 1794 zur höchsten Stelle gelangte, mit der ihn das Vertrauen der Bürgerschaft beehren konnte. Jetzt, nach der zweiten Erhebung auf den Bürgermeisterstuhl, zählte er 58 Jahre, und er zeigte sich der schwierigen Aufgabe, die an ihn herantrat, wohl gewachsen. Höhere Bildung fehlte ihm, aber er war ein Mann von natürlicher Begabung, ruhiger Klarheit des Urteils und unerschütterlicher Ehrenhaftigkeit: der Typus eines schlichten und tüchtigen, weisen und humanen Magistraten des vorigen Jahrhunderts. Ihm zur Seite waltete der Ratschreiber Georg Kaspar Hildbrand, der die geschäftliche Tradition in der Stadtkanzlei verkörperte, die Feder mit grosser Gewandtheit führte und mit ganzem Herzen bei der Sache war.

Kaum hatte Steinlin sein Amt angetreten, so trübte sich der politische Horizont. Aus Paris traf eine anonyme Zuschrift ein, die vor den schlimmen Plänen der Franzosen warnte. Ihre Absicht sei, hiess es, die Schweiz zu überfallen und das ganze Land zu demokratisieren; als einziges Rettungsmittel vor dem gefährlichen Volke erscheine die Freierklärung aller Untertanen. Nicht minder ernste Berichte kamen auch aus Arau, wo seit dem 26. Dezember die Tagsatzung versammelt war, um sich über die täglich wachsenden Anstände mit Frankreich zu beraten. Man hörte von dem herausfordernden Benehmen des französischen Kommissärs Joseph Mengaud und von dem Revolutionsgeist, der unter seinem Einfluss in Arau selbst sich regte. Der Rat beeilte sich denn auch, auf eine Anfrage der st. gallischen Gesandtschaft seine Zustimmung zu der Bundesbeschwörung zu geben, durch welche, nach der eiteln Meinung dieser letzten Tagsatzung der alten Eidgenossenschaft, der vaterländische Sinn gestärkt und die von aussen drohende Gefahr abgewendet werden sollte.

Am 20. Januar erhielten die st. gallischen Bürger in einer ausserordentlichen Versammlung Kenntnis von der geplanten feierlichen Handlung, die fünf Tage später wirklich vor sich gieng, und die Obrigkeit beruhigte misstrauische Gemüter mit der Erklärung, dass es sich einzig und allein um die Beschwörung der uralten ewigen Bünde handle, „an denen kein Jota soll noch wird verändert werden“.

Doch unmittelbar nach der Rückkehr des st. gallischen Deputierten, des Alt-Bürgermeisters Züblin, kam aus Bern ein Hülfegesuch mit der Schreckenskunde, das Wadtland habe sich befreit, ein französisches Heer sei eingedrungen und stehe im Begriffe, sich auch gegen das deutsche Bernergebiet zu wenden. In der Tat, die Würfel waren gleich nach dem festlichen Gepränge des Bundesschwurs gefallen; General Menard hatte im Einverständnis mit dem Direktorium die Grenze überschritten. Die militärische Aktion gegen die zerrissene Schweiz war mit diesem Friedensbruch eröffnet und wurde in der Folge von den Generälen Brune und Schauenburg nach einem wohlüberlegten Plane durchgeführt; sie warteten unter

täuschenden Verhandlungen nur auf den richtigen Augenblick, um dann in möglichst raschen, betäubenden Schlägen ihren Auftrag zu vollziehen.

Der Rat wich anfänglich dem Hülfegesuch der Berner aus, da unter dem Eindruck der Nachrichten aus dem Wadtland das Volk ringsum in der Ostschweiz, in den fürstlich-st. gallischen Landen, wie im Rheintal und im Turgau sich erhob, und die Stadt auf ihre eigene Sicherheit Bedacht zu nehmen hatte. Gleichwohl wurde der erste „Zuzugfahnen“ von 200 Mann bereit gestellt, um im Notfall zur Verteidigung des Vaterlandes gegen den feindlichen Angriff einer fremden Macht nach Kräften beizutragen.

Der Eintritt grösserer Gefahr liess nicht lange auf sich warten. Mitte Februar überbrachte ein Zürcher Eilbote neue dringende Mahnungen aus Bern, und so beschloss denn der Grosse Rat, dass eine Kompagnie von 100 Mann, die Hälfte des ersten Auszuges, sich auf Samstag den 17. Februar marschbereit zu halten habe.

Rasch traf der Kriegsrat, ein besonderer Ausschuss der städtischen Obrigkeit, die nötigen Anordnungen für den Feldzug des kleinen Kontingents. Man hatte dem Militärwesen in der Stadt seit Jahren, sowohl von Amtswegen als aus freien Stücken, eine erfreuliche Aufmerksamkeit geschenkt, und die Ausrüstung der Mannschaft begegnete keinen besonderen Schwierigkeiten. Sie versammelte sich am Morgen des festgesetzten Tages, paradierte noch vor dem Hause des Bürgermeisters Steinlin in der Speisergasse und zog dann mit Musik und Trommelschlag durch das Scheibenertor dem Westen zu. Eine gedrückte Stimmung lag indessen auf den Ausziehenden, wie auf der zurückgebliebenen Bürgerschaft; denn es handelte sich jetzt nicht mehr um eine ungefährliche Grenzbesetzung, sondern nach aller Wahrscheinlichkeit um einen ernsten Waffengang mit einem Gegner, dessen kriegerische Tüchtigkeit ausser Zweifel stand. Immerhin war der Hauptmann des Kontingents, Ambrosius Ehrenzeller, sorgfältig dahin instruiert, dass er seine Mannschaft unter keinen Umständen zur Offensive in die welschen Lande führen, sondern sie nur defensiv gegen einen feindlichen Angriff „innerhalb der deutschen Grenzen des Vaterlandes“ verwenden dürfe, dann aber freilich „seinen unerschrockenen Mut und seine Standhaftigkeit bis aufs äusserste zeigen solle, wie es tapfern und rechtschaffenen Soldaten und biedern Schweizern zusteht“.

Die Berichte des Hauptmanns über den Zug der St. Galler in den Kanton Bern sind im Stadtarchiv erhalten und werfen ein eigentümliches Licht auf die verhängnisvollen Tage, in denen das Schicksal der alten Eidgenossenschaft entschieden wurde.

Die Marschroute führte die Mannschaft bei schlimmem Wetter über Wil und Wintertur vorerst nach dem gastlichen Zürich, dann nach Lenzburg, und weiter durch das unruhige Berner Gebiet über Herzogenbuchsee nach Jegensdorf an der Strasse von Bern nach Soloturn, wo sich Ehrenzeller der bernischen Heeresleitung zur Verfügung stellte. Aber er musste bald bemerken, dass es an einer bestimmten Oberleitung fehlte. Man wies ihn an den Zeugherrn May, und dieser riet ihm, dem Obersten Graffenried die Aufwartung zu machen, um von ihm das Nähere über die Verwendung der st. gallischen Truppen zu vernehmen. „Die Lage, in welcher ich mich befinde“, schrieb er am 25. Februar, „ist wenigstens für jetzo sehr unangenehm. Eine grosse Confusion herrscht allerorten. Niemand kann mir sagen, wie ich mich zu verhalten habe.“ Dagegen machte ihm die kriegerische Begeisterung des Volkes einen tiefen Eindruck. „Im ganzen genommen atmet hier alles Krieg. Krieg ist das Losungswort, der sehnliche Wunsch jedes Berners. Frauenzimmer muntern ihre Väter, Brüder, Söhne zur Verteidigung des Vaterlandes auf. Die Truppen an den Grenzen können diesen Zeit-

punkt kaum erwarten. Die Offiziere können sie kaum mehr zurückhalten.“ Drei Tage später erfuhr er, dass die Berner die Absicht hätten, zum Angriff gegen die im Wadtland stehenden Franzosen über die deutsche Grenze vorzugehen. Für diesen Fall erbat er sich vom Bürgermeister so schnell als möglich neue Instruktionen, um sich nicht dem Vorwurf eigenmächtigen Handelns auszusetzen; aber er fügte gleich hinzu, dass auch die Hülfsmannschaft aus den Waldstätten vor jedem weitern Schritte Befehle von ihrer Obrigkeit erwarte und dass er seine Mitbürger „nicht unnötiger Weise und ob particularer Sachen“ opfern werde. Wirklich kam er mit seinen Leuten in kein ernstliches Gefecht; denn er fühlte sich offenbar auch auf deutschem Boden nicht berufen, nach dem förmlichen Ausbruch des Krieges der näher rückenden Gefahr zu trotzen, und es scheint beinahe, dass er sich nicht ungern durch die allgemeine Verwirrung fortreissen liess, die nach dem Angriff Schauenburgs auf Soloturn, am 2. März, um Bern herum entstand. Am 3. März befand er sich in Bern und berichtete nach Hause: „Seit meinem ganz ergebenen Jüngsten vom 28. vorigen Monats haben sich die Umstände auf einmal ganz geändert. Unser Aufenthalt in Jegenstorf war von kurzer Dauer. Denn gestern Morgen um 4 Uhr haben wir eine heftige Canonade aus der Gegend von Soloturn gehört und haben einige Hochwachten brennen gesehen. Um halb 6 Uhr ward, so weit man hören konnte, Sturm geläutet und Alarm geschlagen. Ich liess sogleich meine Compagnie unter das Gewehr treten und scharf laden; ungefähr 1400 Bauern mit allerlei Mordgewehren sammelten sich um meine Compagnie herum, allein die Anstalten zur Verteidigung waren äusserst schlecht, obschon ich mir alle Mühe gab, die Leute in gehörige Stellung zu bringen, bis endlich ein Berner Oberster kam und mit mir das Ganze rangierte. Die Canonade näherte nun merklich, so dass wir auch die Schüsse aus den kleinen Gewehren hörten, ohne dass uns jemand einen bestimmten Bericht geben konnte. Um halb 10 Uhr endlich kam eine Menge Berner Oberländer, die ihre Retirade eilend durch Jegenstorf nahmen, von welchen wir vernahmen, dass ein heftiger Angriff von den Franzosen gemacht, wo dann ein Bataillon Berner beinahe ganz aufgerieben worden sei. Des Nachmittags beordnete Herr Obrist von Büren, mit 30 Mann von meiner Compagnie und 100 Mann Landmiliz einen Vorposten auf der Strasse nach Soloturn zu machen. Da ich aber sah, dass die Bauern mutlos, weil sie weder Canonen noch Cavallerie bei sich hatten, so habe mich mit Herrn Obrist von Büren in dieser misslichen Lage beraten und für gut befunden, mit meinen Leuten vergangene Nacht nach Bern zu marschieren, wo wir dann diesen Morgen ganz früh eingetroffen und von der Stadt in Bürgerhäusern einquartiert sind. Alles steht hier unter den Waffen, und es sieht sehr kriegerisch aus. Der hiesige Rat, der nun auch provisorisch ist, war heute Morgen noch um 3 Uhr versammelt und soll beschlossen haben, um ferneres Blutvergiessen zu schonen, mit den Franzosen zu capitulieren, auf welche Art und Weise weiss man noch nicht. Vernehme ich's noch vor Abgang dieses, so werde die Ehre haben, es Euer Vorsicht Weisheit schuldigst mitzuteilen.“

Am folgenden Tage, den 4. März, war Ehrenzeller Zeuge der traurigsten Zerrüttung aller Ordnung. Die alte Regierung trat zurück. Ein Teil der Mannschaft, die an die Sense ziehen sollte, lief davon. Scharen, die sich verraten glaubten, wüteten durch die Stadt, stürmten auf öffentliche Gebäude ein und ermordeten Offiziere aus patrizischen Familien. In diesem furchtbaren Chaos wusste sich der St. Galler Hauptmann — und man wird es ihm kaum verdenken wollen — fast nicht zu helfen. Da trat er mit den Führern der Urner und Glarner Kontingente, die ebenfalls eingetroffen waren, in Verbindung, und sie beschlossen, Bern un-

verzüglich zu verlassen. Noch gleichen Tages brachte er sein Corps nach Worb. Am 5. März hörte er ohne Zweifel noch den Kanonendonner, der von den Schlachtfeldern bei Neuenegg und im Grauholz durch das Land erdröhnte. Aber unaufhaltsam eilten die St. Galler, gleich den Mannschaften aus Zürich, Glarus, Uri und Schwiz, der Heimat zu. Sie nahmen den Rückweg über Luzern, Zug, Uznach und das Toggenburg und erreichten am 14. März vollzählig wieder ihre „geliebteste" Vaterstadt. Sie vermochten freilich wenig von ihren Heldentaten zu erzählen; um so eifriger liessen sie ihren Missmut an den Berner Offizieren aus, die nach ihrer Überzeugung die Zuzüger aus andern Kantonen geflissentlich von jedem Eingreifen fern gehalten und durch alle ihre Massregeln den Einmarsch der Franzosen in Bern begünstigt hatten!

Diese Ansicht fand damals allgemeine Zustimmung. Hier und an andern Orten war man geneigt, die Schuld an der Niederlage der Berner einzelnen „landesverräterischen" Persönlichkeiten beizumessen, und man wollte sich nicht eingestehen, dass der letzte Grund des Unglücks in der kläglichen Zerfahrenheit der ganzen Eidgenossenschaft, in der selbstsüchtigen, vor jedem Opfer sich scheuenden Haltung der einzelnen Bundesglieder lag. Im übrigen gab man sich der Hoffnung hin, das französische Direktorium werde nach dem Sturz der patrizischen Regierungen die über den Jura vorgerückten Truppen ohne weiteres wieder abberufen.

Aber bald genug musste man auch in der östlichen Schweiz den Rückschlag der Ereignisse empfinden, die in den ersten Märztagen die Städte Freiburg, Soloturn und Bern zu Fall gebracht, und in einzelnen bürgerlichen Kreisen stieg denn doch die Ahnung von den unglückseligen Folgen der französischen Siege auf. Der Kaufherr Leonhard Scheitlin und sein neunzehnjähriger Sohn, Peter Scheitlin, der spätere „Professor", schluchzten laut, als sie die Kunde von der Niederlage Berns vernahmen. —

Während der Abwesenheit des Hauptmanns Ehrenzeller und seiner Leute waren in der Nachbarschaft St. Gallens bereits gründliche politische Veränderungen eingetreten. Wenige Wochen hatten genügt, um die durch das Vorgehen der Wadtländer angefachte Volksbewegung an ihr Ziel zu führen. Wohin man schaute, war nun alles frei von der Oberhoheit eines einzelnen Herrn oder eines eidgenössischen Syndikats. Die Toggenburger hatten schon anfangs Februar ihre Unabhängigkeit von der Abtei erlangt und versuchten seither ihre Republik selbständig einzurichten. Am 21. Februar kam aus Gossau die „freundnachbarliche" Anzeige nach St. Gallen, dass das Volk der Alten Landschaft der weltlichen Hoheit des Stiftes sich entzogen und in aller Ruhe eine eigene Regierung mit Landammann und Rat erwählt habe. Am 3. März wurde in Frauenfeld das Rheintal von den regierenden Orten freigesprochen, und die Angehörigen der ehemaligen gemeinen Landvogtei führten einige Wochen später eine demokratische Verfassung nach appenzellischem Muster ein. Zu gleicher Zeit legten die Eidgenossen ihre Herrschaftsrechte auch im Turgau in die Hand des Volkes: ein Ereignis, das die Stadt St. Gallen wegen ihrer Herrschaft Bürglen unmittelbar berührte. Der bisherige st. gallische Obervogt, Johann Georg Zollikofer, ein gescheiter und angesehener Mann, der die neue Zeit durchaus verstand, schrieb sofort an seine Obrigkeit, es bleibe nun nichts anderes übrig, als sich ohne Verzug aller Gerichtsbarkeit in Bürglen zu entschlagen und sämtliche Herrschaftsleute von ihren hergebrachten politischen Verpflichtungen förmlich loszusprechen, dabei aber mit aller Entschiedenheit das st. gallische Eigentum an Häusern, Grund und Boden festzuhalten. Der Rat stimmte am 5. März diesem Vorschlag unbedenklich zu, verzichtete „auf alle derseits gehabte Jurisdiction" und wandelte den ehemaligen Obervogt,

dessen Titel dem Volke nicht mehr munden wollte, in einen schlichten „Verwalter“ der turgauischen Güter um. Man spürte auch in innern Angelegenheiten die Wirkungen des neuen Geistes. Eben in diesen Tagen schaffte der Rat auf eine Beschwerde der Zünfte jene lästigen Späher ab, welche die während der Sonntagspredigt Lustwandelnden zur Anzeige bringen mussten.

Was sollte nun aber nach allen diesen Umgestaltungen geschehen? Die neugebildeten, zum Teil sehr wenig umfangreichen Republiken bemerkten wohl, dass sie auf die Dauer unmöglich für sich allein bestehen konnten, und der Gedanke lag nahe, sich als gleichberechtigte Glieder dem eidgenössischen Staatenbunde anzuschliessen; wie denn die Toggenburger schon im Februar in einer Zuschrift an St. Gallen, nach dem Rate ihres letzten Landvogtes, Karl Müller-Friedberg, den sehnlichsten Wunsch geäussert hatten, „als ein nun freies und unabhängiges Volk mit der löblichen Eidgenossenschaft fester vereiniget zu werden“. Wirklich schien dem alten Bunde der 13 Orte eine Zeit lang ein ganzer Schwarm von neuen Gliedern in der Ostschweiz zuzufallen, da auch Sax und Werdenberg, Gaster, Uznach und Sargans frei geworden waren. Es fragte sich dann, welche Stellung ein zugewandter Ort, wie die Stadt St. Gallen, in der künftigen Eidgenossenschaft in Anspruch nehmen sollte.

Alle diese Pläne und Aussichten wurden nun aber von den Franzosen, die sich um historisches Leben nicht bekümmerten, rücksichtslos und gründlich abgeschnitten. Wohl hatten ihre Heerführer mit gleissenden Worten dem Volke wahre Freiheit zugesichert; doch diente die Erhebung kleiner Demokratien und die Fortdauer eines föderativen Staates ihren Zwecken nicht. Sie drangen auf vollkommene Centralisation der Schweiz, damit sie politisch und materiell leichter auszubeuten sei, und vor ihrem durch die Bajonette unterstützten Machtspruch mussten alle selbständigen Gebilde, sowohl die ältern als die jüngst erstandenen, sich beugen.

Bereits am 26. Februar war dem Kleinen Rat der Stadt St. Gallen durch den Vorort Zürich Kunde von einem neuen helvetischen Konstitutionsplan zugegangen, den der Geschäftsträger Mengaud der Schweiz aufzudringen suche. Die Behörde hatte damals das Projekt nicht sehr ernst genommen und einfach einem angeregten eidgenössischen Vorstellungsschreiben an den französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten beigestimmt. Aber das Projekt gewann nach der Niederwerfung der westlichen Kantone immer bestimmtere Gestalt: es lag in seinen Grundzügen nach dem Entwurfe des Oberst-Zunftmeisters Peter Ochs aus Basel tatsächlich fertig vor, und eben von Basel aus wurde dessen Durchführung mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit betrieben. Mitte März übersandte die dort aufgestellte provisorische Regierung dem Rat ein Exemplar. Dann wurde der Besuch von Basler Deputierten angekündigt, die persönlich das neue Verfassungswerk empfehlen wollten. Die Stadtbehörde erlaubte nach einigem Zögern den Druck der kleinen Schrift, verbot dann aber einstweilen den Verkauf und warnte „bei den gegenwärtigen kritischen Zeitumständen“ die Bürger väterlich vor „unbedachtsamem Raisonnieren über allgemeine Staatsangelegenheiten“.

Solche Beschlüsse vermochten indessen nicht zu hindern, dass die Aufregung in der Stadt von Woche zu Woche stieg. Die widersprechendsten Nachrichten über die Absichten der Franzosen liefen ein. Man sah sich einer dunkeln Zukunft gegenüber, die jeden Augenblick Verderben bringen konnte, und vermochte sich im Gefühl der Ohnmacht doch nicht zu durchgreifenden Entschliessungen aufzuraffen. Die zweite Kompagnie des ersten Auszuges

marschierte ab, wurde aber nach wenigen Tagen schleunigst wieder heimberufen. Nur darüber waren die Behörden und die meisten Bürger einig, dass man die Kräfte sparen und sich der Einführung der fremden Konstitution bis zum äussersten erwehren solle. Die Stadt schloss sich enger an die Appenzeller an und sandte den Zunftmeister Johann Konrad Halder in die Waldstätte, um — ohne Erfolg — gemeinsame Schritte mit den von den Franzosen noch nicht angegriffenen Kantonen einzuleiten.

Kaum war Halder von seiner Mission zurückgekehrt, als am Samstag, den 24. März, die Basler Deputierten Stehlin, Fäsch und Erlacher auf ihrer Rundreise durch die Ostschweiz nach St. Gallen kamen. Aber diesen drei „Freiheitsaposteln", die den Entwurf der helvetischen Staatsverfassung deutsch und französisch in den Taschen trugen, wurde ein unfreundlicher Empfang bereitet. Ein Augenzeuge, der schon erwähnte Dr. Bernhard Wartmann, hat über die bewegten Vorgänge jenes Tages einen Bericht geschrieben, dem es an derber Anschaulichkeit nicht fehlt. Es war eben Markttag, erzählt er, und viel Volk aus der st. gallischen Landschaft, von Appenzell, vom Turgau, Toggenburg und Rheintal in der Stadt, als die Kunde sich verbreitete, dass drei neue Konstitutionsprediger angekommen seien. Da hielten die Bauern die mit vier Pferden bespannte Kutsche vor dem Schlachthaus an und fragten, ob der „Ochs" auch darin sei, und als die Herren dies verneinten, sagten sie: „Es ist gut, ansonsten hätten wir ihn in das Schlachthaus geführt, wo die Ochsen hingehören." Die drei Abgeordneten erschraken über diese Vorbedeutung; doch liess man sie ruhig in das (damals erste) Gasthaus zum Ochsen fahren. Aber sofort versammelte sich eine ausserordentliche Volksmenge vor dem Hause und begehrte eingelassen zu werden, um die drei Abgeordneten zur Rede zu stellen. Diese traten an das Fenster und suchten die Massen mit der Erklärung zu beruhigen, dass sie nur erschienen seien, um ihnen Freiheit und Glückseligkeit zu verschaffen. „Wir meinen es so gut mit Euch!" riefen sie aus. „Kein Leid soll Euch geschehen. Nur die Stadt muss gezüchtigt werden, weil sie den Aristokraten in Bern Truppen zugesandt. Euch aber — —" „Was", rief das Volk, „Freiheit wollt Ihr uns geben? Wir haben mehr Freiheit, als Ihr habt. Die Stadt wollt Ihr züchtigen, weil sie Truppen ihren Bundesgenossen zu Hülfe geschickt? Die Stadt hat Recht gehabt, wir haben's auch tun wollen, und was man der Stadt zuleide tut, tut man auch uns. Ihr seid Spione, Verräter des Vaterlandes, wie die in Bern und Soloturn, und Schelmen seid Ihr!" Das Volk war mächtig erhitzt und suchte mit Gewalt in das Haus zu dringen, so dass die Herren in eine gefährliche Lage kamen. Das Einschreiten von Offizieren und ein schriftlicher Widerruf der beleidigenden Äusserungen vermochten den Auflauf nicht zu dämpfen, und es bedurfte der ganzen Autorität des Bürgermeisters Steinlin, um eine schlimme Wendung der Dinge zu verhüten. Er begab sich mit zwei Mitgliedern des Rates durch die aufgeregte Menge in den Gasthof, drückte den Baslern sein Bedauern über ihr anmassendes Benehmen aus und verdeutete ihnen, wie unnütz in St. Gallen ihre politischen Agitationen seien. Dann trat auch er an das Fenster, mahnte das Volk mit eindringlichen Worten zur Ordnung und versicherte schliesslich die verblüfften Herren für den Fall sofortiger Abreise der Protektion der Obrigkeit. Abends 6 Uhr fuhren die Emissäre unter sicherer Begleitung wieder nach Hauptwil, woher sie gekommen waren, und wenn auch das am Wege stehende Volk die Scheltworte nicht sparte, so erreichten sie doch ohne weitere Gefährdung die turgauische Grenze. „Die Obrigkeit war äusserst froh über ihre Abreise", bemerkt Wartmann am Schlusse seiner Aufzeichnung; „denn sie hätten in der Nacht oder den folgenden Tag viel unangenehmes von

dem Landvolk in der Stadt erleiden müssen". Immerhin liess der 24. März eine bittere Erinnerung zurück, und der Rat trug ängstlich Sorge, die weiter dringende Kunde über das Ereignis einzuschränken. Nach seinem gemessenen Befehl musste der Buchdrucker Johann Jakob Hausknecht, der die Vorgänge in einer Broschüre zu öffentlicher Kenntnis bringen wollte, seinen Aufsatz „supprimieren".

Allein das Schicksal rückte mit ehernen Schritten immer näher, wie sehr sich auch die getreuen Hüter der überlieferten Staats- und Rechtsgemeinschaft dagegen sträuben mochten. Was half es, wenn man Deputierte zu einer Konferenz nach Schwiz entsandte, um sich mit den Urkantonen noch einmal über Mittel und Wege zur Rettung der alten Verfassungen zu beraten? Oder wenn der Grosse Rat aus seiner Mitte einen Neuner-Ausschuss niedersetzte, der in der „kritischen Lage der Vaterstadt" alle politischen Geschäfte für die abschliessende Behandlung in der Oberbehörde vorbereiten sollte und in dringenden Fällen von sich aus das Nötige verfügen konnte? Am gleichen 26. März, an welchem diese Anordnung getroffen wurde, musste der Bürgermeister dem Rat eröffnen, dass eine Proklamation aus Bern erschienen sei, in welcher der General Brune die unverzügliche Einführung der demokratisch-repräsentativen Regierungsform auf Grundlage der Einheit und Gleichheit in Helvetien verlange. Man begnügte sich für einmal, Kopien dieses Schriftstückes nach Gossau und Appenzell zu senden. Aber schon acht Tage später wurde ein ähnliches Aktenstück des Generals Schauenburg dem Drucke übergeben, und zugleich sah sich der Rat veranlasst, seinen Beschluss gegen den Verkauf des neuen „berüchtigten" Verfassungsbüchleins zurückzunehmen. Es hatte keinen Sinn, das Verbot noch länger aufrecht zu erhalten, während nach den eingehenden Berichten die neue Verfassung bereits in einer Reihe von Kantonen angenommen war.

Die nächsten Wochen boten noch das unerquickliche Schauspiel eines krampfhaften Ringens gegen übermütige Gewalt. Am 8. April, am „Osterheiligentage", stimmte der Rat dem Vorstellungsschreiben bei, das nach dem Beschlusse der Konferenz in Schwiz an den neuen französischen Kommissär Lecarlier, an den Geschäftsträger Mengaud und an den General Schauenburg erlassen wurde. Aber schon am folgenden Tage erhielt die Regierung von St. Gallen, die wie zum Hohn als eine provisorische bezeichnet war, ein Schreiben Schauenburgs, das der Stadt und andern östlichen Ständen ihre ablehnende Haltung in scharfer Form verwies und sie aufforderte, binnen 12 Tagen der helvetischen Konstitution mit allen ihren Konsequenzen zuzustimmen, widrigenfalls der General schleunige und strenge Massregeln gegen sie ergreifen würde. Die Stadt machte hierauf den Versuch, sich mit ihren Nachbarn auf einer Konferenz in Gossau über gemeinschaftliche Massregeln zu verständigen, und als sich die Verhandlungen wegen völliger Ratlosigkeit der Beteiligten zerschlugen, ordnete sie am 15. April zwei Ratsmitglieder, Daniel Bernet und Johann Jakob Kelly, als eigene Gesandte an die gefürchteten Vertreter Frankreichs ab. Sie sollten ihnen umständlich St. Gallens geographische und politische Lage schildern und ihnen zeigen, wie die städtische Regierung bereits einen repräsentativen Charakter habe, wie sie von jeher aus der ganzen freien Bürgerschaft hervorgegangen sei, und wie zwischen Obrigkeit und Bürgern ein Verhältnis schönster Eintracht walte, „wesnahen wir es von der Gerechtigkeit und Grossmut der französischen Nation erwarten, es werde uns dieselbe den ungestörten und ruhigen Besitz dieser schon seit Jahrhunderten genossenen glücklichen Verfassung fortan gönnen und geniessen lassen und gegen unsere friedlich gesinnte Bürgerschaft keine feindseligen Absichten hegen."

Dieser naive Appell an die Grossmut der Franzosen fand natürlich umsoweniger Berücksichtigung, als die nach Arau berufenen Vertreter einer Mehrheit der Kantone schon am 12. April die Helvetische Republik auf Grund der neuen Verfassung förmlich ins Leben gerufen hatten. Der Kommissär Lecarlier empfieng die beiden Deputierten höflich und hörte ihren Vortrag mit aller Ruhe an, erklärte dann aber so bestimmt als möglich, dass die Verfassung absolut und ohne Verzug angenommen werden müsse. Sei dies geschehen, so habe sich die Stadt mit den umliegenden Landschaften konstitutionsmässig zu vereinigen, und nur für diesen Fall werde die gegen die Ostschweiz angeordnete Truppenbewegung für einmal eingestellt. Auf die Anfrage, ob sie auch zum General Schauenburg reisen sollten — Brune hatte inzwischen die Schweiz verlassen —, erwiderte Lecarlier, dies sei nicht nötig, indem er sich schon mit ihm verständigt habe. Und als sie Mengaud aufsuchten, wiederholte dieser nicht ohne Erregung und in den stärksten Ausdrücken die Erklärungen des Kommissärs. Gleichzeitig erfuhr man in St. Gallen, dass Schauenburg den rheintalischen Landammann Joh. Jakob Messmer ebenso unwirsch abgewiesen und ihm auf sein Ehrenwort versichert habe, er werde seine Soldaten bei der geringsten weitern Renitenz vorrücken lassen, und da sie gewohnt seien, 12 Stunden täglich zu marschieren, so würden sie in drei Tagen in den st. gallischen Landschaften eintreffen. Hieraus ergab sich deutlich genug, heisst es im Ratsprotokoll vom 19. April, „dass die dringendste Notwendigkeit sei, keine Zeit zu verlieren, um den Entschluss in Absicht der neuen Konstitution zu beschleunigen."

Nun war kein Zweifel mehr: die Behörde lenkte ein. Am folgenden Tage wurde die helvetische Verfassung im Rate vorgelesen! Der Bürgermeister Steinlin selbst kam nach seiner ruhig erwägenden Art zur Überzeugung, dass ein weiterer Widerstand bei der isolierten Lage der Stadt und der schwankenden Haltung ihrer Nachbarn ebenso unnütz als gefährlich sei. Er liess sich durch die ablehnenden Entscheide der Zuger, Schwizer und Glarner nicht beirren und hörte auch nicht auf die Fürstenländer, die nach einem Beschlusse der Landsgemeinde für ihre eigene Verfassung mit Gut und Blut einstehen wollten; denn er wusste, dass hinter den tönenden Worten jener Demokraten sich nur die Unentschlossenheit und Furcht verbargen. Als endlich die in Arau gewählte helvetische Regierung, das Direktorium, „freundschaftliche, aber äusserst andringende" Vorstellungen an St. Gallen richtete, und als der Zunftmeister Halder, der in Wintertur den Nachrichtendienst organisiert hatte, die Kunde überbrachte, dass die französischen Truppen schon bis nach Zürich vorgedrungen seien, da hielt die Obrigkeit nicht länger zurück und berief auf Sonntag den 29. April eine allgemeine Bürgergemeinde, um ihr die Einheitsverfassung zur Annahme vorzulegen.

Zum letzten Male begaben sich Bürgermeister, Klein- und Grossräte in Prozession vom Rathaus durch die Marktgasse hinauf zur St. Laurenzenkirche, wo die Bürger in ungewöhnlich ernster Stimmung versammelt waren. Nach kurzer Ansprache des Bürgermeisters stieg der Ratschreiber Hildbrand auf die Kanzel und verkündigte die Entschlüsse der Behörde über die helvetische Staatsverfassung. Das Gutachten führte aus, dass der Rat mit äusserster Sorgfalt, „gleichsam auf der Wagschale" das Für und Wider abgewogen, schliesslich aber die Gründe für die Zustimmung als die stärkeren erkannt habe. Wohl sei es schmerzlich, auf den fernern ruhigen Genuss der glücklichen Einrichtungen, deren sich die Stadt erfreute, verzichten zu müssen, aber das neue, von der mächtigen französischen Republik aufgedrängte Verfassungswerk verspreche zum mindesten die Sicherheit der Personen und des Eigentums, den köstlichen Frieden und die freie Ausübung der Religion; sie verwerfen, hiesse einen

Krieg „mit allen den unabsehbaren, schauervollen Übeln, die von demselben unzertrennlich sind“, heraufbeschwören. Demnach empfahl der Rat „einer lieben und werten, hochzuehrenden Bürgerschaft“ die Annahme dieser Konstitution. Noch ergriff der Bürgermeister das Wort, um die schriftliche Vorlage zu bekräftigen. Er machte aufmerksam auf „die grosse Nation der Neufranken“, auf die eingegangenen „dräuenden“ Berichte, auf die Gefahren der Verwerfung etc. und nahm dann in eigentümlicher Form die Abstimmung vor. „Wer also gesinnet ist“, rief er aus, „die Konstitution anzunehmen, der gebe es stillschweigend und ohne eine Hand aufzuheben, zu erkennen.“ Da herrschte tiefes Schweigen durch den ganzen Raum, und keine Hand erhob sich, und ebenso, als er der Versammlung die Frage der Ablehnung unterbreitete. „Alle, alle sind eines Sinnes, wie ich aus dem Stillschweigen ersehe“, sagte der Bürgermeister. Die neue helvetische Konstitution war angenommen!

Hierauf legte die Behörde ihre Regierungsgewalt nieder und übergab dem Unterbürgermeister Walder, als dem Haupt der Zünfte, die bereit gehaltene, mit dem Stadtsigill bekräftigte Resignationsurkunde. Sie erklärte sich indessen bereit, provisorisch bis zur Durchführung der neuen Ordnung die Leitung der Geschäfte fortzuführen. Dann gieng die Versammlung auseinander, — „wenige, wenige ausgenommen, nicht anders als ein Volk, das sein Glück verloren hat.“ Man sah harte Männer, in deren Augen Tränen standen.

„Eine solche Gemeinde“, schrieb Dr. Wartmann, „ist, so lange St. Gallen steht, nicht gehalten worden.“ Der Ratschreiber Hildbrand aber konnte nicht umhin, seine tiefe Bewegung im Protokoll durch die Worte anzudeuten: „O tempora acerba et luctuosa!“ — Wie herb und schmerzlich sind die Zeiten!

IV. Durchführung der helvetischen Ordnungen.

Die Entscheidung der städtischen Bürgerversammlung vom 29. April vermehrte die Erbitterung in der ehemals äbtischen Landschaft St. Gallen, deren Bewohner sich immer noch hartnäckig der neuen Verfassung widersetzten und sich bis zum Fanatismus gegen die „Franzosenfreunde“ reizen liessen. Sie schritten jetzt zu offenen Feindseligkeiten, zerstörten die Wasserleitungen der Stadt, sperrten die Zufuhr von Lebensmitteln und schlugen Boten, die den Bericht über die Annahme der Konstitution dem General Schauenburg überbringen sollten, bei ihrer Durchreise blutig wund. Nur das energische Dazwischentreten Johannes Künzle's, des Landammanns der st. gallischen Republik, vermochte schwerere Excesse zu verhindern.

Die provisorische Regierung der Stadt, d. h. im Grunde der alte Kleine und Grosse Rat, zog aber ohne Rücksicht auf die Erregung des Landvolkes ungesäumt die Konsequenzen der gefallenen Entscheidung. Sie traf schon in der ersten Sitzung (am 1. Mai) Massregeln zur Sicherung der öffentlichen Gelder, vereinfachte die Amtskleidung und die Titel, hob das Prädikat „gnädige Herren und Obern“ auf und dekretierte das Tragen der Nationalkokarde für einfache Bürger wie für Amtspersonen. „Wer sich dessen weigerte“, liess sie sich vernehmen, „würde verraten, dass er der Konstitution entgegen wäre und sich dadurch sowohl bei der französischen als bei der schweizerischen neukonstituierten Nation selbst in einem sehr widrigen Lichte darstellen.“ Sie genehmigte auch das Aufstecken von Fahnen

mit den helvetischen Farben — grün, rot und gelb — auf dem Rathaus und auf dem St. Laurenzenturm. Und um auch der letzten Forderung der revolutionären Schwärmer jener Tage, der „Patrioten", zu genügen, verfügte sie, es sei das Nötige vorzukehren, damit bei der Annäherung der fränkischen Truppen ein Freiheitsbaum am Markt errichtet werden könne, etwa mit der Devise: „Freiheit, Gleichheit — Treue, Einigkeit". Schauenburg, der sich eben anschickte, Zug, Schwiz und Glarus zu unterwerfen, sprach der st. gallischen Behörde seine Anerkennung aus und erklärte, er werde ihr seinen besondern Schutz angedeihen lassen. Man beruhigte sich bei diesen Worten; doch blieb man auf der Hut und liess die bei der Stadtkasse deponierten Kapitalien zur Verwaltung an private Hände übergehen. Denn aus dem Turgau, wo doch bei Zeiten die neue Verfassung angenommen worden war, berichtete der Verwalter Zollikofer: „Die Aussichten unsers lieben Vaterlandes sind schrecklich und traurig. Das Direktorium in Arau hat bereits erkannt, der öffentliche Schatz von jedem Kanton solle ihnen überliefert werden, und die Franken überströmen unser ganzes Land."

Wirklich wurde auch den St. Gallern der Anblick der französischen Truppen nicht erspart. Am 6. Mai rückten sie in die Alte Landschaft ein, und ihre Vorposten zeigten sich bereits in Oberbüren. Wo sie erschienen, beeilte sich das Volk, der früher laut verschrienen Verfassung zuzustimmen und die Symbole der neuen Freiheit aufzupflanzen. Im ganzen Lande, auch im Rheintal und in den appenzellischen Gemeinden, brach der letzte Widerstand angesichts der unerbittlichen Entschlossenheit, mit der die fremde Heeresleitung die ihr auferlegte Pflicht erfüllte.

Am 10. Mai, gegen die Mittagszeit, langten etwa 1200 Franzosen verschiedener Waffengattungen unter der Führung des Generallieutenants Lauer in St. Gallen an. Ungefähr die Hälfte der Mannschaft wurde in die umliegenden Dörfer verlegt. Lauer mit seinem Offiziers-Corps und etwa 50 Husaren nahm Quartier im Kloster, das Abt Pankraz seit Monaten seinem Schicksal überlassen hatte.

Ein merkwürdiges Schauspiel, diese französischen Soldaten in der Stadt St. Gallen! Die provisorische Obrigkeit hatte weislich angeordnet, dass das Frauenvolk bei ihrem Einzug sich nicht auf den Gassen zeigen und auch nicht neugierig durch die Fenster schauen solle. Wir wissen nicht, wie weit das schöne Geschlecht dieser Zumutung nachgekommen ist. Dagegen erfahren wir durch den Stadtarzt Wartmann, dass die fremden Gäste sich „sehr klug und vernünftig" benahmen, niemandem ein Leid zufügten und strenge Mannszucht hielten. Sie waren ruhig und still, sagt er, und begnügten sich mit dem, was man ihnen reichte. Ihr Aufenthalt dauerte indessen nur zwei Tage, da weitere militärische Veranstaltungen in diesen Gegenden nicht mehr nötig waren. In der Morgenfrühe des 12. Mai zogen sie auf der Strasse nach Zürich wieder ab —, Lauer nicht ohne ein Andenken mitzunehmen: er hatte Blicke des Wohlgefallens auf einige Werke der Stadtbibliothek gerichtet und sich dieselben schenken lassen. Die Stimmung in der Stadt scheint dann rasch umgeschlagen zu haben, so dass manche Bürger die helvetischen Abzeichen wieder fallen liessen. Allein die Behörde trat dem „irrigen Wahn" entgegen, als wäre es nicht mehr nötig, die Kokarde auf dem Hut zu tragen, und drohte jedermann mit Strafen, der sich unterstehen würde, sie einem andern abzureissen oder der sich den geringsten Frevel am aufgestellten Freiheitsbaum erlauben sollte.

Inzwischen, am 4. Mai, nach der Niederwerfung des Widerstandes in der Urschweiz, hatte der neue Kommissär Rapinat — unholden Angedenkens — die Errichtung eines ursprünglich nicht vorgesehenen Kantons oder Verwaltungsbezirkes Säntis angeordnet, der,

nördlich an den Kanton Lint sich anschliessend, das untere Toggenburg, die Stadt St. Gallen und die Alte Landschaft, das Rheintal aufwärts bis zum Hirschensprung und das Appenzellerland umfasste. Appenzell sollte vorläufig dessen Hauptort sein, und in der Folge wurde der Kanton in 13 Distrikte oder Bezirke, deren erster die Stadt St. Gallen mit den umliegenden Gemeinden bildete, eingeteilt. Die Verfassung schrieb für die kantonalen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden (Verwaltungskammer und Kantonsgericht), sowie für die gesetzgebenden Räte (den Senat und Grossen Rat) und den obersten Gerichtshof der helvetischen Republik indirekte Wahlen vor. Das Volk in den Gemeinden bestellte Wahlmänner, die sich im Hauptort des Kantons vereinigten und dann die Mitglieder jener kantonalen und helvetischen Behörden zu ernennen hatten.

So forderte denn die provisorische Regierung der Stadt die Bürger auf, sich am 7. Mai „mit dem Seitengewehr versehen, jedoch ohne Mantel" zur Primär- oder Urversammlung einzufinden und diejenigen Bürger als Wahlmänner zu bezeichnen, „die sie in ihrem Gewissen für die besten und tüchtigsten halten". Pünktlich kamen sie dieser Verordnung nach, denn sie waren gewohnt, bemerkt Dr. Wartmann mit Genugtuung, den obrigkeitlichen Befehlen zu gehorchen. Achtzehn Männer giengen aus der geheimen mündlichen Wahl, dem schon früher geübten Raun-System, hervor, ausschliesslich Vertreter der angesehensten, altbürgerlichen Geschlechter, der Bernet, Halder, Huber, Kirchhofer, Wegelin, Wild etc., voran der „Bürger Amtspräsident Kaspar Steinlin, gewesener Amtsbürgermeister", der indessen, wie es scheint, die Wahl ablehnte.

Aber nur höchst ungern entschloss man sich in St. Gallen, diese Wahlmänner nach Appenzell hinein zu senden. Die Stadt war Jahrhunderte hindurch der wirtschaftliche Mittelpunkt der Territorien gewesen, die jetzt zu einem administrativen Bezirke der helvetischen Republik zusammengewürfelt wurden, und nun erschien es jedem Unbefangenen als selbstverständlich, dass sie zum politischen Hauptort des Kantons erhoben werde. Sie war von der aus blosser Laune hervorgegangenen Verordnung Rapinats aufs peinlichste berührt und tat ihr möglichstes zu ihrer Remedur. Aber wenn nun zwei st. gallische Abgeordnete, die „Bürger" Daniel Bernet und Johann Jakob Kelly, vor das Direktorium in Arau traten und ihre guten Gründe gegen den entlegenen Hauptort geltend machten, so ward ihnen der Bescheid, die Frage gehöre nicht in das Gebiet der vollziehenden Gewalt, und wenn sie dann dem Grossen Rat ihre Vorstellungen unterbreiteten, so schritt man dort zur Tagesordnung, da der französische Kommissär gesprochen habe. Zugleich wirkten Intriguen des innerrodischen Deputierten, Mittelholzer, der mit geschmeidiger Zutunlichkeit die Gunst Rapinats gewonnen hatte, ihren Bemühungen entgegen, und so musste man sich für einmal fügen.

Am 31. Mai fand in der Kapuzinerkirche zu Appenzell unter dem Vorsitz des frühern rheintalischen Landammanns, Karl Heinrich Gschwend, die erste Versammlung von 329 Wahlmännern aus dem Kanton Säntis statt. In den nächsten Tagen und noch in spätern Sitzungen nahm das Kollegium die zahlreichen Wahlen für die erwähnten helvetischen und kantonalen Beamtenstellen vor. Dann blieb nur übrig, die neue Verwaltungsmaschinerie in Gang zu setzen. Vom Vollziehungsdirektorium in Arau wurde Dr. Johann Kaspar Bolt von Krummenau, nach allen Zeugnissen ein humaner Mann, als Regierungsstatthalter des Kantons bezeichnet, während ein besonderer Kommissär, der in St. Gallen schon bekannte Joh. Jakob Erlacher aus Basel, einer jener rohen und leidenschaftlichen Streber, die sich jeweilen in

trüben Zeiten vorzudrängen wissen, die einleitenden Veranstaltungen zu treffen hatte und ein wachsames Auge auf das öffentliche Vermögen, zumal die Stadt- und Klostergüter, halten sollte. In der Stadt St. Gallen richtete man sich angesichts der unberechenbaren Veränderungen bei Zeiten ein und suchte zu retten, was noch zu retten war. Die Zünfte verteilten ihre beweglichen Güter an die Anteilhaber und sicherten sich durch die immer noch bestehende provisorische Regierung ihre privaten Eigentumsrechte auf die Zunftgebäude. Am 13. Juni aber hörte die Geschäftsführung dieser provisorischen Regierung auf, nachdem sie noch den Plan zur Überleitung der Stadt St. Gallen in eine helvetische Munizipalität entworfen hatte.

Wehmütig legte der Stadtschreiber Hildbrand seine Feder nieder, und Kaspar Steinlin, der Präsident, entliess mit bewegten Worten die Männer, die seit der Annahme der neuen Konstitution unter seiner Führung das alte Wesen einstweilen noch verwaltet hatten. Er konnte sich nicht enthalten, sein tiefes Bedauern über eine Revolution zu äussern, die sich über jede hergebrachte, partikulare Staatsordnung, auch wenn sie noch so frei und beglückend war, hinwegsetzte und das ganze Vaterland nach den entlehnten Ideen politischer Doktrinäre einer schroffen Einheit unterwarf. Er hegte ernste Besorgnisse für die Zukunft seiner Vaterstadt, und mit heissen Wünschen für ihr Wohlergehen verliess er das ihm vertraute Amtslokal. Doch war er weit entfernt, sich mit unversöhnlichem Groll von den fremdartigen Einrichtungen, die nun kommen sollten, abzuwenden. Er wollte auch in Zukunft der Öffentlichkeit nach seiner Einsicht dienen, sobald man ihn wieder rufen würde.

In den nächsten Tagen begann nun in der Stadt St. Gallen wie in den andern Distrikten des Kantons die neue Ordnung der Dinge nach den Vorschriften oder wenigstens nach dem Sinn und Geiste der helvetischen Verfassung. Die „ganze liebwerte Bürgerschaft“ wählte einen aus 18 Mitgliedern bestehenden Munizipalitäts-Rat, der die städtischen Angelegenheiten unter der Oberaufsicht der Distrikts- und Kantonsbehörden zu verwalten hatte. Die meisten Stimmen fielen, wie es sich erwarten liess, auf „Bürger“ Kaspar Steinlin, der kein Bedenken trug, sich der Wahl zu unterziehen und in der ersten konstituierenden Sitzung die Präsidentenstelle anzunehmen. So zog er schon am 17. Juni im Rathaus wieder ein, und mit ihm Bürger Hildbrand, der den Titel eines Ratschreibers mit dem eines „Sekretärs der Munizipalität“ vertauschte und nach wie vor in seiner zierlich übersichtlichen Art die Protokolle führte. Der neue Rat hatte überhaupt eine ähnliche Physiognomie wie die alte Stadtbehörde; nur durfte er sich nicht mehr als die Obrigkeit einer souveränen Republik betrachten. Auf Befehl des Kommissärs Erlacher hatte er sofort das Stadtwappen, den schwarzen Bären mit dem goldenen Halsband, von den öffentlichen Gebäuden zu entfernen.

Es dauerte nicht lange, so brach das den Franzosen abgelauschte, geräuschvolle und phrasenreiche Treiben los, das die Freunde der neuen Freiheit teils mit berechnender Absicht, teils mit naiver Begeisterung in Szene setzten.

Am 21. Juni wurde der Kantonsstatthalter Bolt durch Erlacher vorläufig in sein Amt eingeführt, und dieses Ereignis gab den politischen Regisseuren den willkommenen Anlass zur Feier des ersten „Nationalfestes“ in St. Gallen. Von einem Augenzeugen erfahren wir, dass 5—600 Mann aus verschiedenen Bezirken des Kantons erschienen, um mit den städtischen Truppen den Behörden die militärischen Ehren zu erweisen. Sie bildeten zwei Reihen vom alten Rathaus unten an der Marktgasse bis zum obern Brühl, und zwischen ihnen bewegte sich der Festzug. Voran giengen sechs Mädchen in weissen Kleidern mit drei-

farbigen Schärpen und mit Blumenkörbchen, hinter ihnen ebensoviele Knaben; dann kamen die Amtspersonen einhergeschritten: der „Bürger“ Erlacher, der Regierungsstatthalter Bolt, beide mit Schärpen, blauem Frack und rundem Hut, der Unterstatthalter des Distrikts, Joh. Konrad Halder, die Mitglieder der Verwaltungskammer mit ihrem Präsidenten, Johannes Künzle, und endlich in einfachem Aufzuge die Munizipalitäts-Räte der Stadt St. Gallen. „Unter lautem Schall der Musik bestiegen sie die Rednerbühne. Hier streuten nun die Mädchen dem Regierungskommissär B. Erlacher und dem Kantonsstatthalter Bolt Blumen zu ihren Füssen. Der würdige Professor (und Pfarrer) Johann Michael Fels hielt gemäss dem Auftrage des B. Erlacher eine der vorhabenden Feierlichkeit und den jetzigen Zeitumständen sehr angemessene Rede an das versammelte Volk.“ Er ermahnte zur Bruderliebe und Brudertreue und pries nach der übernommenen Verpflichtung die neuen staatlichen Formen, mit deren Einführung die Sicherheit der Religion, der Personen und des Eigentums, Ruhe und Zufriedenheit, Freiheit und Wohlstand begründet worden seien. Nach ihm schilderte Erlacher „mit vieler Lebhaftigkeit die grossen Mängel der alten und die überwiegenden Vorteile der neuen Regierung“. Dann übergab er dem Statthalter die Leitung des Kantons, „empfahl ihm das Glück seiner Bürger und Brüder und gab ihm den Bruderkuss“. Hierauf kam Bolt zum Wort. Er versprach treue Pflichterfüllung in dem Amte, das ihm das Direktorium in vollem Vertrauen übertragen hatte, beschwor aber auch die Bürger, das allgemeine Wohl mit aller Kraft zu fördern und den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit treu zu bleiben. „Bürger, Freunde, Brüder! Glücklich werden dann wir und glücklich soll ganz Helvetien werden, dessen Wohlstand lange blühen und sich auf die entferntesten Jahrhunderte hinaus verbreiten möge!“

Nach dieser Rede folgte Kanonendonner, und zum Schlusse sangen jene Knaben und Mädchen ein Lied auf den „wonnevollen Tag“, auf den „Landesvater“ Bolt, „den Edelmut und Seelengrösse schmückt“, und auf die glückliche Zukunft des Volkes:

„Jahrhunderte getrennt — durch dunkle Nächte
Des frommen Wahns, des Unsinns Wunderkraft —
Vereint es sich durch gleiche Menschenrechte
Und wird vertragsam, tugendhaft.
Wen Berg und Tal, wen Städt' und Länder trennte,
Umarmt sich jetzt so brüderlich vertraut.
O, dass ich sie, die Freude, nennen könnte,
Mit der der Himmel auf uns schaut!“

Nun verlief sich das Volk, während die Ehrengäste sich in das Gesellschaftshaus der „Notveststeiner“ zur Mahlzeit und zum Ball begaben, der in jenen wirbelnden Tagen nicht fehlen durfte.

Das Fest war neu für die Tal- und Bergbewohner, sagt unser Berichterstatter, und mit leisem Spott fügt er hinzu: „Ruhig aber und zufrieden über das Glück und den Besitz ihres würdigen Statthalters vergessen sie allmälig die Tage der Vorzeit und wünschen, mit Geduld und Seelenstärke ausgerüstet, das Glück der neuen Staatsverfassung den künftigen Geschlechtern und einem glücklichern Zeitalter, als das unsrige ist!“

Für die Stadt war es übrigens von guter Vorbedeutung, dass diese Festlichkeit auf ihrem Gebiete und nicht in Appenzell gefeiert wurde. Schon bot der Munizipalitäts-Rat dem Statt-

halter für den Fall seiner dauernden Übersidelung nach St. Gallen ein bequemes Haus — die „Münze“ oder „Freundschaft“ am Rindermarkt — als künftigen Wohnsitz an, und ohne Umstände richteten sich die Verwaltungskammer und das Kantonsgericht in den weiten Räumen des Klosters und seiner Dependenzen ein.

In der Tat gestaltete sich die Frage des Kantonshauptortes immer günstiger für St. Gallen. Nicht nur wünschten das Toggenburg, die Alte Landschaft, das Rheintal und verschiedene ausserrodische Gemeinden die Stadt als politischen Centralpunkt zu erhalten; auch der Statthalter Bolt nahm sich ihrer in einer Denkschrift an das Direktorium mit allem Nachdruck an. Er erklärte, dass Appenzell aus vielen Rücksichten zu einem Hauptort durchaus nicht tauge; es liege mitten in hohen Bergen und sei nur auf höchst beschwerlichen Wegen zu erreichen; es entbehre aller guten Anstalten zur Aufnahme und Beherbergung fremder Leute; es habe keine Posteinrichtungen u. s. f., während St. Gallen alle Bequemlichkeiten für eine centrale Stelle biete. Die Stadt selbst liess es an Anstrengungen nicht fehlen, um die wichtige Angelegenheit einer glücklichen Lösung zuzuführen. Sie übertrug dem Munizipalitäts-Rat Joh. Jakob Kelly, der schon früher für schwierige Missionen verwendet worden war, die letzten Unterhandlungen und eröffnete ihm für den Notfall einen Kredit von 400 Louisdor! Ende Juni begab er sich nach Zürich und bemerkte zu seiner grossen Freude, dass der gefürchtete Kommissär Rapinat auch ohne blinkende Belohnung seine Opposition gegen St. Gallen fallen liess. In Arau verteidigte er mit einigen andern Deputierten aus dem Kanton Säntis schriftlich und mündlich seinen Auftrag und konnte den erregten Debatten in den helvetischen Räten folgen. Die Vertreter der beiden appenzellischen Roden gefielen sich in komischen Übertreibungen. Während Laurenz Merz aus Herisau behauptete, dass man zu Zeiten nach Appenzell nicht einmal fliegen könnte, von dem Schnee zu schweigen, pries Alt-Zeugherr Baptist Graf die Vorzüge Appenzells; man sei dahin auch mit Kutschen schon gekommen; in unruhigen Zeiten könnte St. Gallen mit Steinen „verworfen“ werden; in Appenzell sei man, durch den Säntis gedeckt, sicher und könnte sich da einer republikanischen Einfachheit befleissen. Da machte der Senator Dr. Paul Usteri aus Zürich dem unnützen Gerede mit der bündigen Erklärung ein Ende: „Was den Hauptort betrifft, so mag ich darüber kein Wort verlieren; St. Gallen vereinigt ebenso sehr alle dazu nötigen Erfordernisse, als Appenzell ihrer aller mangelt.“ Am 2. und am 4. Juli wurde im Grossen Rat und im Senat einmütig die Stadt St. Gallen zum Hauptort des Kantons bestimmt.

Es herrschte berechtigte Freude in der Stadt, als Kelly die Nachricht von dieser Entscheidung überbrachte. Der Munizipalitäts-Rat beeilte sich, ihm „für seine grosse Bemühung und patriotische Verwendung“ aufs verbindlichste zu danken.

Die nächsten Sommerwochen verliefen ohne bemerkenswerte Ereignisse. Die städtische Behörde verwaltete das Gemeinwesen nach den aus frühern Zeiten herübergenommenen Erfahrungen und hatte sich nur unaufhörlich gegen die starken Begehrlichkeiten zu verteidigen, welche die obern Instanzen des Distrikts, des Kantons und der helvetischen Republik, wie wir noch hören werden, dem öffentlichen Gute gegenüber walten liessen. Dann aber bot sich Anlass zu neuen Festlichkeiten, denen sich auch die ernsten Männer des Munizipalitäts-Rates nicht entziehen durften.

Es wurde anfangs August bekannt, dass der Regierungsstatthalter Bolt im Laufe des Monats seinen definitiven Einzug in St. Gallen halten werde, und der Rat fand es für eben so klug als angemessen, den zur Zeit mächtigsten Mann im Kanton Säntis bei dieser Gelegen-

heit mit eindrucksvollem Aufwand zu beehren. Der 21. August war „der frohe Tag“ seines offiziellen Erscheinens in der Hauptstadt. 26 Wagen und 160 Mann zu Pferd gaben ihm das Geleite; alle Glocken läuteten; vor seiner Wohnung paradierten 100 Mann zu Fuss. Auf der ehemaligen Weberzunft, dem jetzigen „Museum“ an der Marktgasse, hatte die Munizipalität eine köstliche Mahlzeit angeordnet, zu der die ganze Verwaltungskammer, das Kantonsgericht, das Distriktsgericht, der Unterstatthalter mit der „Frau Unterstatthalterin“ und eine Reihe anderer Bürger eingeladen waren. Als Bolt den Saal betrat, sangen zwölf junge Mädchen das von einem begeisterten „Patrioten“ gedichtete Lied:

„Hehrer Tag, sei uns willkommen,
Der den Allgeliebten bringt,
Dem ein Chor von biedern Herzen
Jauchzendes Willkommen singt!“ u. s. f.

und bei dem Wein, den das Kaufmännische Direktorium gespendet, „blieb man bis Mitternacht voll Traulichkeit und Vergnügen beisammen“.

Diesem Feste folgte schon neun Tage später die Beschwörung der helvetischen Konstitution, die nach den Anordnungen des Direktoriums vom 12. und 23. Juli mit festlichem Gepränge vorgenommen werden sollte.

Der Statthalter hegte einige Besorgnisse vor der Eidesleistung, da die neuen Formen nicht allem Volk behagten und die katholische Geistlichkeit in weiten Kreisen die Opposition gegen die nach ihrer Behauptung religionsgefährliche Verfassung stärkte. Er suchte daher in einem öffentlichen Erlasse die Bürger zu belehren und stellte ihnen die unabsehbaren Folgen vor, die aus ihrem Widerstand erwachsen würden. Zugleich bewog er den Professor Fels, eine Aufmunterung zu einer würdigen Feier des bevorstehenden vaterländischen Festtages zu schreiben, und dieser liess es nicht an schwungvollen Wendungen fehlen, die das Volk im Hinblick auf die Segnungen eines freien, glücklichen Vaterlandes zu freudiger Ablegung des Schwurs begeistern sollten. Über die Haltung der städtischen Bürgerschaft durfte Bolt beruhigt sein; doch nahm der Munizipalitäts-Rat die Ankündung von einem Schwörfest kühl entgegen. Am 24. August machte der Vorsitzende die Mitteilung, der Bürger Agent Tobias Rietmann, d. h. der Beamte, der nach dem Sinne der Verfassung das vermittelnde Organ zwischen dem Regierungsstatthalter und dem Munizipalitäts-Rat war, sei im Auftrage des Statthalters mit dem höflichen Ansuchen zu ihm gekommen, dass der Rat die Anordnung der Schwörfeier gefälligst übernehmen möchte; die kantonale Verwaltungskammer werde nicht versäumen, für die Kosten einzutreten. Der Rat beschloss, dem Begehren zu entsprechen, „weil es nicht wohl anders sein kann“, und da man das Kaufmännische Direktorium diesmal nicht beschweren wollte, so „ward erkannt, dass der Wein eben aus dem Schaffneramt, und zwar von mittlerer Qualität, genommen werden solle“.

Eine Beschreibung des auf den 30. August angesetzten Festes wurde in das „Wochenblatt für den Kanton Säntis“ eingerückt, das damals Georg Leonhard Hartmann, ein eifriger helvetischer Patriot, herausgab. Kanonenschüsse verkündeten in der Morgenfrühe den Anbruch des feierlichen Tages. Nach 10 Uhr versammelten sich die „konstituierenden“ Autoritäten mit der Stadt-Munizipalität auf dem Rathause, um dann unter Musik und Glockengeläute, wie seiner Zeit bei der ersten Einführung des Statthalters, auf den Wiesengrund des obern Brühls zu ziehen. Über 90 weissgekleidete, mit Nationalbändern geschmückte Mädchen

eröffneten den Zug. Mitten auf dem Brühl stand eine Bühne mit blumenbekränzten Bogen und einem phantastisch verzierten Freiheitsbaum. Als die Amtspersonen die Bühne bestiegen hatten und alles Volk versammelt war, sang der Chor der Mädchen das Lavater'sche Lied: „Danket! betet: Vater, wache.“ Dann hielt der Bürger Regierungsstatthalter eine, wie uns versichert wird, von ihm selbst verfasste, schöne und passende Ansprache. An diese schloss sich die offizielle, durch das helvetische Direktorium für alle Kantone zubereitete Festrede, die vom Unterstatthalter vorgetragen wurde. Sie stellte dem Volke ohne Überschwenglichkeit — denn der Minister Stapfer hatte sie entworfen — die Vorzüge der einheitlichen Staatseinrichtung gegenüber der frühern Zersplitterung und Schwäche des föderativen Wesens dar. Sie machte auf den Fortschritt des Freiheitsgedankens aufmerksam; denn was die Väter des Vaterlandes im Rütli angestrebt, das werde jetzt vollendet: Alle seien nun frei geworden! Es gebe in Helvetien keine Herren und keine Untertanen mehr; keine Klasse und keine Gesellschaft geniesse mehr ausschliessende Vorrechte; das Gesetz kenne nur Bürger, „die sich an Rechten gleich sind, unter die es die Vorteile und die Lasten des Staats in gleichem Masse austeilt“. Es sei demnach eine Forderung der Vernunft, die Pflichten zu erfüllen, welche die Verfassung auferlege. „Hört nun den Eid“, hiess es weiter in der Rede, „den Eid, den ihr dem Vaterland, der Freiheit und Gleichheit und den vaterländischen Gesetzen schwören sollt, und dann, wenn ihr diesen Bürgereid angehört habt, so sprecht freudig, aufrichtig, mit lauter Stimme: „Wir schwören's!“ Nun trat der Regierungsstatthalter wieder auf und las „mit Würde und Feier“ die Eidesformel vor:

„Wir schwören, dem Vaterland zu dienen und der Sache der Freiheit und „der Gleichheit als gute und getreue Bürger mit aller Pünktlichkeit und allem „Eifer, so wir vermögen, und mit einem gerechten Hass gegen die Anarchie oder „Zügellosigkeit anzuhangen.“

„Aller Hände“, berichtet Hartmann, „erhoben sich im Nu und — wir schwören's! schallte herzerhebend durch die Luft. Der ferne Kanonendonner von Gossau tönte uns entgegen, gerade ehe unsere Kanonen losgebrannt wurden: das Zeichen, dass auch dort bereits geschworen war, was unsere Wonne erhob und erweiterte. Ein lautes: Es lebe die helvetische Republik! die helvetische Regierung! ertönte über das andere, und zum Schlusse sang der Chor der Mädchen das Luzerner Volkslied: Traute Brüder, nun geschworen! Abends um 4 Uhr gab die Munizipalität der Bürgerschaft auf dem Schwörplatz ein frugales Mahl; die Regierung und die übrigen Bürger, über 1500 Personen, sassen in der schönsten Mischung durcheinander; man trank sich Bruderschaft zu, tanzte und blieb bis gegen einbrechende Nacht beisammen. Des Nachts ward noch auf drei ehemaligen Zünften und im grossen Saal des Klosters getanzt; das Haus des Regierungsstatthalters wurde illuminiert und an dem mittlern Bogen des Gemeinhauses wurden Inschriften in Transparenten angebracht.“*)

So allgemein und aufrichtig, wie man nach diesem Berichte glauben sollte, wird übrigens die Begeisterung kaum gewesen sein. Es gab Bürger, bei denen kein „Funke von Enthusiasmus“ zu bemerken war. Viele betrachteten den geleisteten Eid nicht als eine religiöse Handlung, sondern als einen bürgerlichen Akt, der das Gewissen nicht verpflichte, und es wird behauptet, dass manche statt „wir schwören's“: „wir hören's“ ausgerufen hätten. Allein die helvetischen Behörden nahmen die Ceremonie sehr ernst und schritten mit Strenge, ja unter Androhung französischer Intervention, gegen unbotmässige Bürger und Gemeinden ein.

*) Siehe die Anmerkung auf Seite 28.

Ein fast komisches Nachspiel fand das Fest des 30. August im Stift St. Gallen. Die dort noch weilenden Konventualen verbaten sich das öffentliche Erscheinen bei der Eidesleistung auf dem Brühl, versprachen jedoch dem Regierungs-Statthalter, seiner Aufforderung innerhalb der Klostermauern nachzukommen. Da erschien der Unterstatthalter Halder mit einigen Begleitern, nahm den Mönchen in aller Stille den Eidschwur ab und beehrte den provisorischen Vorsteher des Konvents, P. Beda Gallus, mit dem Bruderkuss. Hierauf nahm der Agent Rietmann, ein harmloser Schwärmer, das Wort und rezitierte vor den versammelten Benediktinern den hochtönenden Schluss der offiziellen Festrede: „Hörst du den Schwur, teures Vaterland, Land der Freiheit? Hört ihr ihn, ihr Berge und Täler, wo die Helden, unsere Väter wohnten? Deine Söhne schwuren hier, frei zu sein und frei zu bleiben, und sie werden den Eid halten; denn sie sind Helvetier; Eid und Versprechung ist ihnen heilig! Bürger! die freie Republik lebt, wächst und blüht im freien Sonnenlichte der Vernunft; nur die Anmassung eigennütziger Beherrscher muss Finsternis über ihre Wege decken. — Geht nun, Bürger, und freut euch des Tages, an dem ihr mit dem Vaterlande den so viel versprechenden Bund geschlossen habt!“ — Man begreift, dass einige Kapitularen Mühe hatten, bei dieser Apostrophe eines naiven helvetischen Patrioten nicht in schallendes Gelächter auszubrechen, und dass andere, wie uns ein Beteiligter, Franz Weidmann, überliefert, ihren Unwillen kaum bemeistern konnten.

Aber so unvermittelt platzten damals überall die Gegensätze aufeinander. Auf der einen Seite beklagten ernste Naturen den Untergang der trauten Lebensformen, mit denen das Dasein seit Menschengedenken verwachsen war und die sie unmöglich von einem Tag zum andern vergessen oder leichthin an ein unsicheres Zukunftsgebilde tauschen konnten. Auf der andern Seite gab es Männer, die in den neuen politischen Ordnungen ein Ideal erblickten und sich überzeugt hielten, dass durch sie ein Völkerfrühling, ein früher nie gekanntes Glück begründet werde.

Erst nach Jahren harter Prüfung vollzog sich ein gewisser Ausgleich der beiden entgegengesetzten Strömungen. Man kam auf manche, allzu schroff beseitigte und doch wertvolle Einrichtung der alten Zeit zurück; aber zugleich wurde der wahrhaft gute und heilsame Kern der helvetischen Revolution, vor allem die in der Stapfer'schen Rede hervorgehobene Idee des gleichen Rechtes und der gleichen Pflichten aller Bürger festgehalten.

Auf alle Fälle durfte man sich in St. Gallen glücklich schätzen, dass der Verfassungseid ohne offenen Widerstand geleistet worden war. Man entgieng dadurch dem furchtbaren Schicksal, das 10 Tage später die Nidwaldner wegen der Verweigerung des Eides zu erdulden hatten. Die Stadt tat auch wohl daran, sich nicht zu sträuben, als sie vom Regierungsstatthalter aufgefordert wurde, sich mit 200 Mann den „patriotisch gesinnten Säntisern“ anzuschliessen, die durch eine militärische Demonstration einige renitente Gemeinden im Rheintal und im Appenzellerland zum Gehorsam bringen sollten. Der Auszug erreichte vollkommen seinen Zweck, knüpfte „inniger das von der Konstitution umschlungene Bruderband“ und bewahrte die Stadt und den Kanton vor der gefürchteten fremden Einmischung.

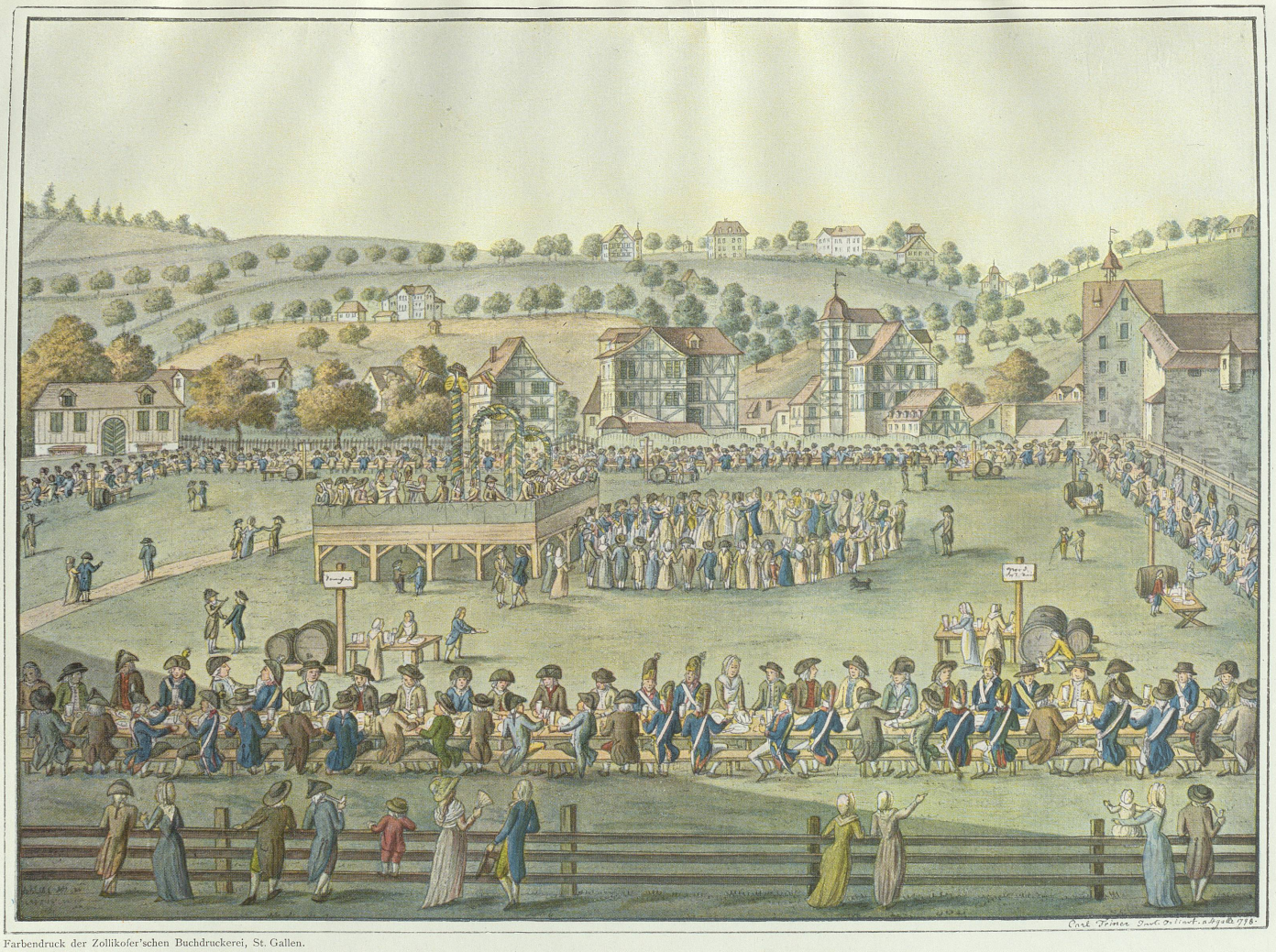

Farbendruck der Zollikofer'schen Buchdruckerei, St. Gallen.

Tafel II. Das Bürgermahl am Nachmittag des Schwörfestes. 30. August 1798.

V. Ausgang des Jahres.

Freilich, vor französischer Einquartierung blieb St. Gallen in der Folge nicht verschont. Den Franzosen war es, wie schon angedeutet worden ist, nicht nur darum zu tun, der Schweiz ein neues politisches Gewand zu geben; sie wollten sie dauernd an ihre Interessen fesseln und schritten um so rücksichtsloser zur militärischen Besetzung auch der östlichen Gegenden, als im Spätjahr 1798 ein neuer Krieg gegen Österreich in Aussicht stand. Schon anfangs September bereitete man sich in St. Gallen auf den Empfang von „fränkischen" Truppen vor und dachte an die Errichtung einer grössern Kaserne, deren Bau indessen unterbleiben konnte. Ende September begann der Einmarsch der 109. Halbbrigade. Am 1. Oktober erschien der den Bürgern bereits bekannte General-Lieutenant Lauer, und am 5. Oktober durfte man den General Schauenburg selbst begrüssen, der auf einem Rekognoszierungsritt ins Rheintal durch St. Gallen kam. Der Rat hatte die Aufmerksamkeit, bei diesem Anlasse die ersten öffentlichen Laternen zur nächtlichen Erleuchtung des Marktplatzes anzubringen. Dann herrschte ununterbrochen bis zum Ende des Jahres ein reges militärisches Leben in der Stadt und in ihrer Nachbarschaft. Die einen Truppen marschierten ab, während andere nachgeschoben wurden und an ihre Stelle rückten. Fussvolk und Husaren, Musikanten und Marketenderinnen wechselten in bunter Folge, gewiss zur herrlichen Augenweide der lieben Jugend jener Zeit. Die Hausfrauen aber seufzten unter dem Druck der Einquartierung; denn auch der bescheidenste Bürger musste es sich gefallen lassen, einen fremden Soldaten aufzunehmen, und in wohlhabende Häuser wurden 5—6 Mann gelegt. Besonders schwere Sorgen und Mühen hatte indessen der Munizipalitäts-Rat unter der Last zahlloser Ansprüche und Beschwerden zu erdulden. Da verlangte z. B. der französische Kriegskommissär, dass man ihm von einem Tag zum andern (3./4. Oktober) 5000 dreipfündige Brote backen lasse, und nur mit Mühe liess er sich zu einer Reduktion auf 5000 Pfund bewegen. Oder der Platzkommandant begehrte von der Stadt das nötige Schreibmaterial samt einem Petschaft, dann einen der französischen Sprache kundigen Bürger als eigene Ordonnanz, und endlich die Schlüssel zum Zeughaus samt einem Inventar des in der Stadt vorhandenen brauchbaren Kriegsmaterials — was ihm alles nicht abgeschlagen werden durfte. Wein- und Fleischlieferungen verschlangen grosse Summen, und wenn ein höherer Offizier die Stadt verliess, so mussten ihm reichliche Geschenke in Goldstücken, in Mousseline oder Leinwand zugewendet werden, um ihn bei guter Laune zu erhalten. So überwies man Schauenburg ein nicht näher bezeichnetes Gastgeschenk, das dieser ohne weiteres entgegennahm. Den Generallieutenant Lauer beschloss der Rat für die Zeit seines Aufenthaltes in der Stadt zu „defrayiren". Da war es dann ein Schrecken, als der Wirt zum Notenstein, Joh. Jakob Rietmann, bei dem der Offizier, wohl mit einigen Waffenkameraden, seine Mahlzeiten eingenommen hatte, für die Zeit vom 1. bis 19. Oktober den „sehr unverschämten Conto" von 692 Gld. 7 Kr. überreichte. Der Gastwirt wurde auf die unerfreuliche Finanzlage der Stadt aufmerksam gemacht; aber er bestand auf seiner Forderung, und die Behörde musste ihm entsprechen.

So wollten die Verdriesslichkeiten kein Ende nehmen. Aber weit grössern Kummer als der zunehmende Druck des französischen Militärs bereitete dem Rat durch diese ganze Zeit das Schicksal des städtischen Bürgergutes.

Die neue helvetische Regierung hatte schon frühzeitig nach Mitteln ausgeschaut, aus denen die Kosten sowohl der centralen als der kantonalen Verwaltungen bestritten werden könnten, und sie war in ihrer keineswegs beneidenswerten Lage auf den Gedanken gekommen, das bisherige Staatseigentum der Orte und Zugewandten zum Nationalgut zu erklären und es nach seiner Einziehung für die Gesamtheit zu verwenden. Sie ordnete demnach durch die ganze Republik eine Aufzeichnung des öffentlichen Gutes an und erwartete besonders von den Städten und Klöstern bedeutende Zuschüsse für die nationalen Kassen. In St. Gallen schlug diese Massregel wie ein Blitz aus heiterm Himmel ein; denn im ersten Augenblicke schien es, als ob das ganze angesparte Vermögen der Stadt gefährdet sei und bis auf den letzten Kreuzer den in ihren Ansprüchen unberechenbaren helvetischen Behörden ausgeliefert werden müsse. Die Stadt war nicht, wie die Zünfte, in der Lage, ihr Eigentum rasch zu veräussern und den Ertrag entweder zu verbergen oder unter der Hand an die Bürger zu verteilen.

Bei solchen Umständen fasste der Munizipalitäts-Rat den richtigen Entschluss, die Finanzlage der Stadt offen darzulegen, aber zugleich mit aller Kraft darauf zu dringen, dass wenigstens ein Teil des Bürgerguts gerettet werde. Man liest noch heute mit lebhaftem Interesse die ausführlichen Denkschriften, die Hildbrand, der Sekretär des Rates, zu Gunsten seiner Vaterstadt in dieser Angelegenheit verfasste. In einem für die Direktoren bestimmten Memorial vom 25. Juni setzte er auseinander, dass das Vermögen der Stadt zu allen Zeiten so bescheiden gewesen sei, wie ihr Territorium, und dass man weniger darauf Bedacht genommen habe, Schätze anzuhäufen, als vielmehr das von den Bürgern zusammengelegte Geld für das allgemeine Beste des Gemeinwesens zu verwenden. Tatsächlich besitze die Stadt kein eigentliches Staatsvermögen, sondern alles sei wahres und echtes Bürger- und Gemeindegut. Höchstens die sogenannte Stadtkasse, aus der bisher die öffentlichen Gebäude, Strassen und Brücken unterhalten worden seien, könnte als Staatsgut angesehen werden, niemals aber die Hauptkasse, das Seckelamt, das den wichtigsten und unentbehrlichsten Bedürfnissen diene und dessen Leistungsfähigkeit auf den jährlichen Abgaben der Bürgerschaft beruhe. So drückte denn die Munizipalität die feste Zuversicht aus, es werde die Verwaltungskammer des Kantons Säntis den positiven Auftrag erhalten, wenigstens „das Seckelamt, als unser wahres Bürger- und Gemeindegut, uns fernerhin unangefochten zu überlassen und uns daher mit allen weitern diesfallsigen Zumutungen zu verschonen“. Die helvetische Regierung (Direktor Legrand) gab den Bescheid, dass eben eine Kommission mit der Sönderung des Staats- und Gemeindegutes beschäftigt sei; man möge ruhig ihren grundsätzlichen Entscheid erwarten. Aber anfangs August forderte die Verwaltungskammer die Munizipalität plötzlich auf, ihr ein genaues Verzeichnis aller Güter und Waldungen, Lehenhöfe und Gefälle, sowie aller öffentlichen obrigkeitlichen Gebäude der Stadt einzuliefern. „Äusserst wichtig und bedenklich fand man diese Aufforderung“, und der Rat ernannte sofort eine eigene Kommission, die unter der Führung Steinlins alle Vorkehrungen zur Verteidigung der Gemeindegüter treffen sollte. Sie stellte den verlangten Etat der Wahrheit gemäss zusammen und unterhandelte vor dessen definitiver Übergabe mit dem Regierungsstatthalter Bolt und mit Künzle, dem Präsidenten der Verwaltungskammer, um eine Vermögenskatastrophe abzuwenden oder die Konfiskation zum mindesten auf ein erträgliches Mass zu reduzieren. Aber diese Männer, so freundliche Gesinnungen sie persönlich gegenüber der Stadt auch hegen mochten, hatten der eigenen Not und höhern Weisungen zu gehorchen. Die Übergabe des Verzeichnisses liess sich nicht umgehen, und

noch im September, als kaum das rauschende Verfassungsfest verklungen war, musste die Munizipalität das auf 63,836 Gulden geschätzte Kriegsmaterial in ihrem Zeughaus, ferner öffentliche Gebäude im Anschlag von 137,500 Gulden und endlich die Bestände der Stadt- oder Staatskasse, 242,959 Gulden, zusammen also einen Wert von 444,295 Gulden der Verwaltungskammer zur Verfügung stellen. Für die Barzahlungen aus der Staatskasse — „in neuen Louisdor zu 11 Gulden, oder in neuen französischen Talern zu $2^3/_4$ Gulden" — wurde nur die eine Vergünstigung erreicht, dass sie in sechs Terminen von je drei Monaten geleistet werden konnten. Am 24. September bezeugte die Verwaltungskammer ihre Zufriedenheit über das loyale Entgegenkommen der Stadt und tröstete sie mit der Hoffnung, „es werde diese Gemeinde vor andern Ansprüchen auf ihre Gemeinds- und Bürgergüter künftighin gesichert bleiben, besonders da sie nicht als der Ertrag herrschaftlicher Vorrechte, sondern als die Früchte ihres Kunstfleisses und ihrer Arbeitsamkeit anzusehen seien".

Allein man wusste nach der offenen Darlegung der Stadtbehörde in den helvetischen Kreisen wohl, dass mit den ausgehändigten Beträgen das st. gallische Vermögen noch keineswegs erschöpft sei und dass sich über den Charakter der zurückbehaltenen öffentlichen Güter streiten lasse. Die Stadt besass in ihrer unmittelbaren Umgebung Grund und Boden für ihre Bleichereien; sie hatte schöne Waldungen, die auch der Verwaltungskammer des Kantons Säntis dienen konnten; sie erfreute sich kostbarer Domänen im Rheintal und im Turgau, die wohl geeignet waren, die Begehrlichkeiten der neuen Behörden zu erregen. Und wirklich — eines Tages kam der zum helvetischen Oberstrichter emporgestiegene Verwalter Johann Georg Zollikofer mit dem „höchst widrigen" Berichte nach St. Gallen, dass die Verwaltungskammer des Kantons Turgau im Auftrag des helvetischen Direktoriums ihre Hand auf die Herrschaft Bürglen lege, die von der Stadt im Jahre 1579 um 63,000 Gulden erworben worden war.

Wieder setzte sich Hildbrand hin und schrieb ein Memorial, das man nach seinem sachlichen Gehalt und nach seiner feinen, von würdigem Pathos durchwehten Form ein Meisterstück seiner Feder nennen möchte. Er erinnerte die Direktoren an die feierliche und einmütige Annahme der helvetischen Verfassung durch die Bürgerschaft St. Gallens; er verwies sie auf die schon ausgerichteten bedeutenden Leistungen, denen sich die Stadt im Interesse der Allgemeinheit willig unterzogen habe, und appellierte an ihr Gerechtigkeitsgefühl, das ihnen sicher nicht erlauben werde, noch weitere Zumutungen an ihr Bürgergut in und ausser dem Kanton zu stellen. „Welch eine schöne Gelegenheit", hiess es am Schlusse, „bietet sich Ihnen, würdige Bürger Direktoren, hier nicht dar, um die auffallendsten Beweise von Grossmut, von edler, ächt schweizerischer Denkungsart, von Recht und Billigkeit abzulegen! Wir und unsere Mitbürger sind des stärksten Zutrauens, dieselbe zu unserer innigsten Freude und unserm lebhaftesten Danke an uns selbst zu erfahren."

Die Denkschrift, die zwei Munizipalitäts-Räte, Kaspar Bernet und Johann Jakob Schirmer, Ende September in Luzern der helvetischen Regierung mit persönlichen Erläuterungen überreichten, machte auf die Minister und Direktoren sichtlich Eindruck, und wenn diese auch die angeordneten Inventarisationen nicht aufheben wollten oder konnten, so traten sie doch einigermassen in das Anliegen der Petenten ein. Am 29. September beschloss das Vollziehungs-Direktorium, es seien die gesetzgebenden Räte durch eine Botschaft einzuladen, die angebahnte Scheidung der Staats- und Gemeindegüter definitiv durch ein Gesetz zu regeln, damit die hemmende Unsicherheit in der Verwaltung aufgehoben werde. Inzwischen

möge die Stadt St. Gallen diejenigen Güter, die sie noch nicht den Behörden des Kantons Säntis übergeben habe, nach wie vor verwalten.

Es dauerte bei der grossen Schwierigkeit der Materie noch geraume Zeit, bis das vom Direktorium angeregte Gesetz bearbeitet und vollzogen werden konnte. So standen die st. gallischen Bürger und voran die in den ganzen Ernst der Lage eingeweihten Ratsmitglieder noch zwischen Furcht und Hoffnung, als das Jahr 1798 endete.

Die Jahreswende mag manchen Bürger zu einem ernsten Rückblick auf die Vergangenheit veranlasst haben. Als zu Beginn des Jahres Kaspar Steinlin die Würde des Bürgermeisters übernahm, stiegen bereits drohende Wolken am westlichen Horizonte auf; aber die Stadt und Republik St. Gallen blieb noch unerschüttert, und niemand dachte damals an einen nahen Umsturz alles dessen, was durch Jahrhunderte von den Vorfahren treu und sorgsam überliefert worden war. Aber nach wenigen Monaten hatten die Revolutionsstürme die alten Einrichtungen zertrümmert. St. Gallen war nun nicht mehr ein souveräner Staat, sondern eine Munizipalität der einheitlichen Helvetischen Republik und musste sich wohl oder übel mit ihren Einrichtungen auseinandersetzen. Man darf indessen sagen, dass die Hauptstadt des Kantons Säntis unter der verständigen Leitung des Präsidenten Steinlin, der auch im neuen Kurse die Hand am Steuer hielt, sich mit Würde in das Unvermeidliche fügte und sich den unleugbaren Vorteilen einer umfassenderen Staatsordnung, in die sie sich gerückt sah, nicht verschloss.

Noch aber war alles in der Umbildung begriffen, das Schicksal des Gemeindegutes unentschieden, die Einwohnerschaft in ihren Gesinnungen geteilt. Das ältere Geschlecht hielt in Zucht und Ehrbarkeit an den soliden Grundlagen des überlieferten Gemein- und Familienwesens fest; das jüngere Volk begeisterte sich für die neuen Formen und freute sich mit kindlicher, gedankenloser Lust der Festlichkeiten, die ihm dargeboten wurden. Inzwischen lagen fortwährend französische Soldaten in der Stadt; die Lasten ihres Unterhaltes mehrten sich, und wer nach den tiefern Gründen ihrer Ansammlung in der Ostschweiz forschte, dem musste für die Zukunft bange werden.

Vielleicht ist es uns gelegentlich vergönnt, die schweren und wechselvollen Geschicke zu erzählen, die der Stadt St. Gallen im Jahre 1799 beschieden waren.

Anmerkung zu S. 23. Das Fest vom 30. August 1798 wird durch unsere beiden Tafeln illustriert, die nach zwei auf dem Stadthaus bewahrten Aquarellen des Malers Karl Triner aus Art hergestellt worden sind. Bei der Schwörszene (Tafel I) richtet sich der Blick des Beschauers von der Westseite des obern Brühls ostwärts gegen das Haus, das jetzt Frau Beck-Burckhardt gehört; beim Bürgermahl (Tafel II) von der Rorschacher Strasse südwärts gegen das Speisertor, die „Kleinburg“ und die Häuser, die damals an der Stelle des Kantonsschul- und Bibliothekgebäudes standen.